

Judith Pape

Schuld und Sühne im Anthropozän

Aspekte eines Phänomens in Anrufung und Selbsttechnik

Zusammenfassung: In historischen und aktuellen wissenschaftlichen Klassikern der Umweltliteratur finden sich epistemische Linien, die das Aufkommen einer neuen Vorstellung von Schuld an oder vor der Umwelt vorbereiten und einbetten. Ältere Diskursbeiträge enthalten ein Schuldkonzept, das dem klassischen soziologischen Verständnis von Schuld entspricht. Sie begreifen sie prozessual – als normalisierendes Korrektiv, das vor allem staatliches Handeln reguliert. Hingegen zeichnen sich jüngere Beiträge durch die Konzeption einer tendenziell abschließenden Schuld aus, die primär die Identität handelnder Subjekte trifft. Aufgrund ihrer diskursiven Charakteristika kann diese grüne Schuld kaum mehr teleologisch und prozessual – etwa als Dimension neoliberaler Selbstregierung – gefasst werden. Mit einem subjektivierungstheoretisch informierten Zugang betrachte ich die Materialisierung dieser arationalen Schuld im Kontext ihrer identitätsstiftenden und totalisierenden Effekte als diskursive Beharrungstendenz. Dieser Beitrag dient der Reflexion soziologischer Kritik im Rahmen der Transformationsforschung; außerdem regt die dargelegte Konzeptualisierung einer arationalen Schuld die Theoriebildung der Subjektivierungstheorie an.

Abstract: By analysing historical and contemporary scholarly classics of environmentalism, I follow epistemic threads that link a notion of guilt to the transgression of perceived natural boundaries. Earlier works refer to this “green guilt” primarily with regard to state action. They correspond with the common sociological understanding of guilt as a normalizing processual corrective. However, younger works prepare for a different notion of green guilt that constitutes the identity of individuals. Moreover, the normalizing procedure that was earlier attached to the ascription of guilt disappears. Instead, deviant individuals are subject to a discourse that renders them inherently guilty and powerless. Informed by the poststructuralist theory of subjectivation, I discuss these characteristics as a materialization of arational guilt, since it cannot be grasped teleologically – e.g. as a dimension of neoliberal governmentality. This article offers a way of conceptualising green guilt as a discursive peculiarity that manifests itself solely in the subject’s identity. Within the framework of transformation research, my findings shed a light on a discursive pattern of persistence that is yet to be understood.

Autorin:

Judith Pape studierte Soziologie (M.A.) in Hamburg und Freiburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind politische Theorie, Governmentality Studies und Umweltsoziologie. Momentan erforscht sie diskursive Beharrungstendenzen in der sozial-ökologischen Transformation.

judith-pape@gmx.de

Soziologie und Nachhaltigkeit
Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung

Ausgabe 9/2019, 5. Jahrgang

Eingereicht 06.08.2019 - Überarbeitet 06.11.2019 - Akzeptiert 07.11.2019 - Aktualisiert 02.07.2020

ISSN 2364-1282



Creative Commons-Lizenz

Herausgeber: Benjamin Görgen, Matthias Grundmann, Dieter Hoffmeister, Björn Wendt

Redaktion: Niklas Haarbush

Layout/Satz: Frank Osterloh/Niklas Haarbush

Anschrift: WWU Münster, Institut für Soziologie

Scharnhorststraße 121, 48151 Münster

Telefon: (0251) 83-25303

E-Mail: sun.redaktion@wwu.de

Website: www.ifs.wwu.de/sun



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



Einleitung

Schulddämmerung: Die kulturelle Einkehr des Anthropozäns

Woran krankt die sozial-ökologische Transformation? Aktuelle soziologische und politikwissenschaftliche Ansätze zur Thematik kommen häufig nicht umhin, in ihren Beiträgen zu dieser Frage den moralischen Zeigefinger zu heben. Dies tun sie, wenn sie etwa im Rahmen ihrer Analyse mit Begriffen wie „Ignoranz“ (Lesenich 2017: 181) oder „Rücksichtslosigkeit“ (Brand/Wissen 2017: 129) hantieren. Dann problematisieren sie nicht allein soziale Realitäten, die in einem Verursachungszusammenhang mit der ökologischen Krise stehen, sondern sie reproduzieren fraglich gewordene anthropologische Annahmen darüber, wie Subjekte ‚sind‘ und ‚eigentlich‘ zu sein haben. In diesem Zusammenhang lässt sich das Anthropozän als Zeitalter des Versagens fassen, genauer: des kollektiven Individualversagens.

Ohne Frage hat der Diskurs um die ökologische Übernutzung spätestens seit Hans Jonas‘ 1979 erschienenem „Prinzip Verantwortung“ auch eine ethische Dimension. Mit Blick auf aktuelle subjektive Reflexionen über das daraus emergierende Phänomen der ‚grünen Schuld‘ – der Möglichkeit einer Schuldhaftigkeit an oder vor der Umwelt – halte ich es für möglich, dass sich gerade in diesen Gesten der Moralisierung von Ökologie transformationshemmende Tendenzen verbergen. In diesem Beitrag möchte ich deshalb eine Reflexion dieser moralisierenden Gesten vorschlagen. Das bedeutet zunächst so viel wie eine epistemische Bestandsaufnahme: In welchem Bedeutungsnetz operiert die Rede von einer ökologischen Moral und Un-Moral? Im Rahmen dieser genealogischen Betrachtung offenbart sich die prinzipielle Vorstellung einer Zweckmäßigkeit in der Möglichkeit von Schuld vor oder an der Umwelt: Die Zuweisung von Schuld soll das (Konsum-)Verhalten

responsibilisierter Individuen im ökologischen Sinne lenken. Diese teleologische Auffassung von grüner Schuld wurde in Jonas‘ Prinzip Verantwortung klar ausformuliert und reproduziert sich bis heute – auch fernab von moralphilosophischen Erwägungen im Alltagsdiskurs. Sowohl in der Umweltliteratur der letzten 70 Jahre als auch in aktuellen Selbsthilfe-Ratgebern offenbaren sich Konturen einer grünen Gouvernamentalität, in deren Rationalität die Vorstellung von einer grünen Schuld ein prozessual-integratives Korrektiv darstellt.

Zugleich ist das Phänomen im Rahmen seiner ökologischen Zweckmäßigkeit nicht hinlänglich erfasst. Mit Blick auf subjektive Reflexionen in journalistischen Erzeugnissen und Internetforen wird klar: Der Diskurs um die Möglichkeit einer grünen Schuldhaftigkeit befördert kaum immer ein nachhaltiges, umweltsensibles Verhalten. Tatsächlich überlagern sich Zeugnisse subjektiver Empfindungen einer grünen Schuld häufig mit Artikulationen von Ohnmacht und Varianten eines regressiven Selbstverhältnisses. Die grüne Schuld erscheint hier als Phänomen der Ausweglosigkeit und der ubiquitären eigenen Komplizenschaft, womit sie auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene als transformationsverhinderndes diskursives Spezifikum betrachtet werden sollte. Um dem Wechselverhältnis von Diskurs und Subjekt jenseits von einem teleologischen Verständnis nah zu kommen diskutiere ich diese arationalen Aspekte des Phänomens der grünen Schuld unter Zuhilfenahme der Arbeiten zur Subjektivierungstheorie von Louis Althusser und Judith Butler.

Dieser Beitrag sollte als Denkversuch und Vorschlag verstanden werden, der nicht den Anspruch erhebt, vollständig abzubilden oder abschließend festzustellen. Er ist eine Einladung, die fehlgegangenen und festschreibenden Effekte umweltethischer und individualresponsibilisierender Artikulationen in ihrer Kontingenz zu begreifen. Dass das Phänomen der grünen Schuld bisher un-

zureichend untersucht wurde und dass sich eine vertiefende Betrachtung ihrer epistemischen Verflechtungen geradezu zur soziologischen Analyse einlädt, soll der nachfolgende Abschnitt zeigen. Hier vermittele ich zunächst einen Einblick in bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Phänomen. Danach trage ich subjektive Bekenntnisse zur grünen Schuldempfindung zusammen, die sich in Weblogs und Selbsthilfeforen finden. Beide Erscheinungen erachte ich als sichtbare Spitze einer weitreichenderen Diskurs- und Subjektivierungseigenart der kulturellen Einkehr des Anthropozäns.

Blickwechsel mit einem scheuen Phänomen

Die Wissenschaft befasst sich mit dem empirischen Phänomen der *green guilt* seit dem Ende des 20. Jahrhunderts (vgl. Wiidegren 2016). Nachdem persönliche Wertorientierungen schon zuvor in verhaltensökonomischen Untersuchungen als Einflussfaktoren in Entscheidungssituationen herangezogen wurden (vgl. Schwartz 1977), stellt die *green guilt* hier ein relativ junges Spezifikum dar. Seitdem wurde sie hauptsächlich als Kommunikationsstrategie in spieltheoretischen Settings untersucht. Dabei ist bspw. von Interesse, inwiefern die ökologisch begründete Problematisierung von bestimmten Produktionspraktiken einer gegebenen Ware oder eines Lebensstils zu einer politischen Aktivierung im Sinne einer grünen Selbstverortung oder zu ‚grünen‘ Konsumententscheidungen führen könnte (Fairchild/Yalabik 2009; Pelozo et al. 2013; Plevin 1997; Theotokis/Manganari 2015; Verhoef 2005). Gemäß diesen Studien hat die grüne Schuld eine überindividuelle Realität, die sowohl in der Türkei als auch in China, den USA und Australien erforscht wurde (vgl. Jayaratne et al. 2015; Kabadayı et al. 2015; Schneider et al. 2017; Wang/Lin 2018). Zugleich wird sie als Faktor betrachtet, der individuell und situationsspezifisch variabel auftritt und entsprechend im Rahmen der Studien gemessen und abgefragt werden kann. Dieser quantifizierbare

Faktor der *green guilt* übt – gemäß der vorliegenden Forschungsliteratur – auf das Handeln bestimmter Menschen in bestimmten Kontexten einen Einfluss aus (Gadema/Oglethorpe 2011).

Green guilt und das zugrundeliegende ökologische Wissen

Von Interesse ist das Phänomen der *green guilt* in diesen Studien vornehmlich im Rahmen von Entscheidungssituationen, in denen die Proband*innen zwischen eher schuldbehafteten und tendenziell schuldneutralen Handlungen wählen können. Das hier zugrundeliegende Verständnis der *green guilt* basiert damit auf der Prämisse, dass die Proband*innen über ein bestimmtes Wissen verfügen, das sich auf die ökologischen Implikationen der im Raum stehenden Handlungsoptionen bezieht. Dieses Wissen kann bspw. die Produktionsbedingungen eines Konsumguts betreffen oder seine (mangelhaften) Entsorgungsaufgaben – per Konsum wird die Last der Schuld bspw. der unethischen Produktionsweise von der entsprechenden Ware auf das Subjekt überführt:

“For example, consumers feel guilty when they believe that they have caused a negative outcome personally (e.g., they have polluted or purchased a product unethically manufactured) while they feel anger or outrage if they perceive that the same event is caused by others or by a company” (Antonetti/Maklan 2014: 122).

Des Weiteren teilen die Zugänge eine Auffassung der Handlungsfreiheit der agierenden Subjekte. Es wird davon ausgegangen, dass sie zwischen schuldbehafteten und schuldneutralen Handlungen wählen können. Mit Blick auf diese Entscheidungsfreiheit und Transparenz hinsichtlich der assoziierten Schuld sprechen die Forscher*innen von einer *anticipated guilt*, also einer *green guilt*, die sich während des Entscheidungsprozesses ankündigt und diesen prospektiv beeinflusst (vgl. Onwezen et al. 2013; Rowe et al. 2017). Als bereits erwartete und vorweggenommene Konsequenz bestimmter Konsum-

handlungen kommt der green guilt schließlich eine weitaus beständigere Realität zu:

„Note also that as the price of offsets [voluntary Greenhouse Gas offsets, J.P.] becomes very small, consumers will purchase offsets until their marginal guilt associated with offset purchases becomes very small. Because guilt is strictly convex, very cheap offsets will be associated with very low levels of guilt” (Gans/Groves 2012: 251).

Dann erscheint sie nicht mehr allein als Dimension einer Entscheidungssituation, sondern auch als *Objekt*, auf das die Konsumentenscheidung ausgerichtet ist. Durch den Kauf von Kompensationsleistungen werden schuldhaft Konsumhandlungen komplementiert, um die Schuld zugleich mit zu bearbeiten oder zu schmälern.

Grüne Schuld als robuste Entität

Dieselbe Untersuchung – eine Studie aus dem *Journal of Economics & Management Strategy* – weist überdies darauf hin, dass sich die green guilt der Rationalisierung und der exakten Quantifizierbarkeit durch die Berechnung der konkret fälligen Umweltlast entzieht; dass sie nicht vollständig bestimmt ist durch die objektivierbaren Faktoren wie die Emission von CO₂, die mit einer gegebenen Handlungsoption ansteht.

„When offsets are perfect substitutes for a reduction in electricity consumption, this implies that in the limit as the price of offsets approaches zero, the consumer’s guilt and net emissions will approach zero, and the consumer will approach a state of being “carbon-neutral.” In general, however, consumers can have zero net emissions, and still have positive levels of guilt” (Gans/Groves 2012: 251).

Demnach kann angenommen werden, dass sich das Phänomen der grünen Schuld nicht in der hier zugrundeliegenden Vorstellung eines situationsspezifisch isolier- und kalkulierbaren Entscheidungsfaktors erschöpft, der klar begründet liegt in einer partikularen Situation, einer partikularen (Kauf-)Handlung (vgl. McCarthy/Liu 2017).

Schuldaffekte

Auch die Schuldbekennnisse, die fernab von Untersuchungssettings artikuliert werden, weisen in diese Richtung. In Internetforen und Weblogs hat sich in diesem Zusammenhang eine regelrechte Bekenntniskultur etabliert. Hier beschreiben User ihre Gefühle, gestehen ihre „Umweltsünden“ und begründen ihre persönlichen Unzulänglichkeiten. Viele dieser Zeugnisse beschreiben ein Schuldgefühl, das den Alltag der Bekennenden begleitet, das sich weniger auf einzelne Handlungen, sondern eher auf Gewohnheiten wie die Dauer oder Temperatur ihrer morgendlichen Dusche beziehen. Andere verweisen auf sehr viel fundamentalere Lebensumstände – wie die Größe ihres Hauses oder die Tatsache, dass zu ihrem Grundstück ein Pool gehört (vgl. Walder 2010) – deren bloße Gegebenheit immer wieder ein Schuldgefühl evoziert. Darüber hinaus gewähren diese Zeugnisse einen ersten Einblick in die affektiven Implikationen der subjektiven Empfindung von grüner Schuld:

„In my 20s, I felt guilty all the time and for everything. Had I started my zero-waste journey back then, I probably would have been racked with guilt. But as the years passed, I found guilt—and worry—too exhausting. Essentially, I am too tired to feel guilty“ (Bonneau 2019).

„There are days I feel so hopeless about the planet that I give up and let the bathroom faucet run while I brush my teeth, then I hate myself for the next week“ (Castagnoli 2009).

Vor allem Artikulationen von Ohnmacht, Unsicherheit, Trauer und einem regressiven Selbstverhältnis zirkulieren im Zusammenhang mit einer grünen Schuld. Jedoch verweilen wenige dieser Bekenntnisse bei einer bloßen Beschreibung dieses unangenehmen Zustands. Vielmehr sind sie eingebettet in persönliche Emanzipationsnarrationen, die den Leser*innen helfen sollen, auch „mit ihrer grünen Schuld klarzukommen“, da sie „ungesund“ sei und letztlich nicht zu ökologisch „besserem“ Handeln motiviere (Pleasants 2011:

16). Demnach müsse sich allein der persönliche Umgang mit diesem schuldhaften Weltverhältnis ändern, müsse im ökologischen Sinne *produktiv gewendet* werden.

Blickwechsel mit dem schuldigen Selbst

Häufig setzen die Bekenntnisse das Wissen um die Zusammenhänge zwischen den schuldhaften Handlungen und ihren ökologisch-problematischen Produktions- und Verschmutzungsimplicationen, das zum Verständnis des Schuldgefühls nötig ist, bereits voraus:

„I feel guilty about traveling and flying loads. About still wearing and sometimes (very few though but still) buying new clothes or products. I feel guilty about the cheese I ate in Italy because they've never heard of veganism there before. I feel guilty about those few times I didn't make the time to go to the market and buy vegetables so I had to go to the supermarket and buy them with plastic wrapping. About the make-up that I still have in my drawer that isn't cruelty free. I feel guilty about the leather bag that I own and honestly don't want to get rid of“ (Verschuren 2018).

Hier verdichtet sich jede einzelne Problematik auf wenige Stichworte. Die partikularen Schuldzusammenhänge scheinen ohne weiteres aneinander anschlussfähig zu sein. Dabei schwingt eine Vorstellung der grünen Schuld als Lebensgefühl, als omnipräsente Begleiterscheinung mit. Die partikularen schuldhaften Handlungen, Gewohnheiten und Unzulänglichkeiten transzendieren sich und fließen in einem vielfältig und damit nur noch diffus auf ein ‚Äußeres‘ bezugnehmenden Phänomen, der grünen Schuld, zusammen. Die Schuld entsteht also nicht allein durch das Wissen um bspw. die problematischen Verschmutzungsimplicationen eines Lebensstils oder Produkts, sondern auch durch den Anspruch, in diesem Spannungsfeld ein „gut“ agierender Mensch zu sein. Die konkrete Ausdeutung dessen, was eine solche gute, schuldfreie Lebensweise abverlangt,

bemisst sich wiederum an den Kontextbedingungen:

„A colleague mentioned that she'd begun composting in her small New York City apartment, worms and all. These stories make me feel even more guilty that I haven't tried such things myself“ (Castagnoli 2009).

Hier wird die doppelte Verweisung der grünen Schuld deutlich. Sie bezieht sich zwar diffus auf ein problematisches Naturverhältnis, allerdings bemisst sie sich an den relationalen Bestimmungen dessen, was in diesem Verhältnis nötig, wünschenswert und möglich ist.

Aufbau des Beitrags

Die zuvor diskutierten Erscheinungsformen der grünen Schuld sind alles andere als konsistent. Gerade deshalb genügt dieser kurze Blickwechsel, um festzustellen, dass eine tiefergehende Analyse der Aushandlung von dieser eigenartigen Schuldhaftigkeit vor oder an der Umwelt sinnvoll erscheint und dass sich dafür eine poststrukturalistisch informierte soziologische Analyse anbietet. Denn diese hat weniger den Anspruch, eine kohärente und erschöpfende Typologie eines sozialen Phänomens zu entwickeln, sondern betrachtet vielmehr Bedeutungsassoziationen, Facetten, Linien und Grenzen des Wiss- und Sagbaren. Die poststrukturalistische Betrachtungsweise bietet überdies einen Zugang, der nicht nur die Prämissen dieser Aushandlung selbst zu explizieren in der Lage ist, sie erlaubt auch die Erschließung ihrer normativen Aufladungen, die dieses Feld so maßgeblich formen.

Auf der Basis von sieben Klassikern der Umweltliteratur arbeite ich heraus, wie der Diskurs um die Problematisierung ökologischer Begrenzung beschaffen ist, genauer: welche Rolle eine Schuld an ‚der Umwelt‘ in den Linien seiner Zwecksetzungen einnimmt und mit welchen anthropologischen Annahmen sie korrespondiert. Die weitere Analyse ist von einem Interesse an

den *abschließenden, festschreibenden und lähmenden Nuancen* dieser grünen Schuld getragen, die sich im regressiven Selbstverhältnis ihrer Subjekte materialisiert. Schließlich schlage ich vor, die Subjekte der grünen Schuld als Subjekte der Alterität zu begreifen, die die inhärente Schuldhaftigkeit ihrer Genese in einer verwerflichen Normalität annehmen: Sie erachten sich nicht als schuldig obwohl, sondern weil sie versuchen, ‚grün‘ zu sein.

Material

In meiner Darlegung beziehe ich mich auf US-amerikanische und deutsche Diskursbeiträge aus unterschiedlichen Quellen: (populärwissenschaftliche) Umweltliteratur, Ratgeberliteratur, Zeitungskolumnen, Reportagen, Interviews, Nachrichtenmeldungen und Weblogeinträge. Zu Beginn betrachte ich ausschließlich Klassiker der Umweltliteratur. Sie vermitteln einen Einblick in eine ökologische Rationalität, die sich – ausgehend von der Vorstellung der globalen Begrenzung ökologischer Kapazitäten – als Arrangement von Zwecksetzungen, Strategien und objektiven Referenten entfaltet. In der Betrachtung dieser Rationalität erlange ich ein genetisches Verständnis der Rede von der grünen Schuld. Die dafür verwendeten Werke sind:

Fairfield Osborn (1948): Our Plundered Planet

William Vogt (1948): Road to Survival

Rachel Carson (1963): Der stumme Frühling / i.O.: Silent Spring

Meadows et al. bzw. Club of Rome (1972): Die Grenzen des Wachstums / i.O.: Limits to Growth

Hans Jonas (1979): Das Prinzip Verantwortung

Ulrich Brand und Markus Wissen (2017): Imperiale Lebensweise

Stephan Lessenich (2017): Neben uns die Sintflut.

Die vorliegenden fünf älteren und zwei jüngeren Werke decken zunächst einen breiten Problemkontext ab: von der Bodenerosion und Abholzung (Osborn) über den Pestizideinsatz und das Insektensterben (Carson) bis hin zur Bedrohung durch Überbevölkerung (Vogt und Meadows et al.) und der strukturellen Bedingungen globaler Ungleichheit (Lessenich, Brand/Wissen). Dennoch fällt eine frappierende Ähnlichkeit in der zugrundeliegenden Argumentationsstruktur auf. Alle Werke legen eine ähnliche Anthropologie und im Wesentlichen zwei Lösungsstrategien zugrunde. Dies ist umso verblüffender, weil zwischen den ersten beiden und den letzten beiden vorliegenden Veröffentlichungen beinahe 70 Jahre liegen und weil die Autor*innen vor den unterschiedlichsten disziplinären Hintergründen arbeiteten: Von der Ornithologie über die Mathematik, die Entomologie, die Geologie und die Moralphilosophie bis hin zur Sozial- und Politikwissenschaft. Diese Analyse bietet ein Verständnis für die im Diskurs auch heute noch zirkulierenden Verweisungen und damit ein Fundament für die nachfolgende Betrachtung der subjektiven Aneignungsweisen. Hier versprechen unter anderem drei vorliegende Ratgeber Aufschluss, die sich mit einem müllreduzierten Leben (Su 2019: *Zero Waste*), mit den Produktionsbedingungen alltäglicher Gegenstände (Pearce 2008: *Confessions of an Eco-Sinner*) und mit der produktiven Überwindung grüner Schuld (Pleasants 2009: *Bag Green Guilt*) befassen.

1. Epistemologische Einordnung

Warum »Schuld«? Zur Arbeit mit einem soziologisch unerschlossenen Begriff

Wer in den einschlägigen Enzyklopädien der Sozialwissenschaften nach einer Begriffsklärung für „Schuld“ sucht, wird meist enttäuscht. Nur wenige führen überhaupt einen Eintrag zu Schuld oder Schuldgefühlen bzw. guilt. Die *International*

Encyclopedia of Social Sciences verweist unter dem Stichwort ‚Guilt‘ direkt auf den Artikel zu „Moral Development“ und bietet damit zumindest eine Klärung ex negativo an: Die Schuld ist dort (bzw. kann es sein), wo der normative Standard nicht eingehalten wird (vgl. Sills 1968a: 293; Sills 1968b: 483 ff.).

Mit der geisteswissenschaftlichen Einsicht, dass sittliche Gesetze keine Substantialität (Hegel) beanspruchen können, sondern das Produkt kollektiver Aushandlungsprozesse sind, entstand in den Sozialwissenschaften ein enormes Interesse an der Explikation, Genese und Vermittlung von Werten (vgl. Durkheim 1977; Geiger 1947; Tönnies 1909). Für die Schuld kann nicht dasselbe behauptet werden. In der soziologischen Analyse steht der Begriff der Schuld bis heute im Schatten seiner großen Gegenbegriffe: Moral, Ethik, Wert und Norm. Gelegentlich wird auf sie verwiesen – bspw. in Max Webers protestantischem Geist des Kapitalismus (vgl. Weber 2016: 87 f.) und in Mary Douglas‘ *Purity and Danger* (vgl. Douglas 1984: 68), aber sie bleibt stets eine Randerscheinung, die implizit das dichotome Verhältnis von Sozialität, Norm und Gebot auf der einen Seite und Schuld auf der anderen Seite unterstellt. Dies trifft auch auf neuere gouvernementalitäts- und subjektivierungstheoretisch informierte Studien zu, deren epistemologische Prämissen auch diesem Beitrag zugrunde gelegt werden. Beispielsweise kämpft das Subjekt im Kraftfeld der Maxime „Handle unternehmerisch!“ mit dem Gefühl, an der unzureichenden Selbstermächtigung selbst schuld zu sein (Bröckling 2013: 192). Das Subjekt der ordnungsgewährenden Anrufung Louis Althusser‘ fürchtet unwillkürlich, irgendetwas verschuldet zu haben und fügt sich spontan dem Ruf des Polizisten (vgl. Butler 2017: 11). Als ephemeres Begleitphänomen der Subjektivierung ist die Schuld damit bereits in ihrem Grundverständnis angelegt. Allerdings wird sie hier jeweils als prozessrahmendes Korrektiv begriffen, das in Akten der Subjektivierung die Schwelle zur oder

Angst vor der Abweichung markiert und somit als integrativ wirkender Referent einen produktiven Zweck der jeweiligen Regierungsrationalität hin zur Konformität begriffen wird.

In Hinblick auf das Phänomen der grünen Schuld schlage ich vor, dass die Ausdeutung dessen, was schuldhaft ist, weder notwendig aus der Abwesenheit oder dem logischen Gegenteil eines spezifischen ‚gut‘ oder ‚richtig‘ emergiert noch – wie im Falle der Gleichsetzung Anthropogenese und Schuld an ökologischer Degradation – durch eine wissenschaftlich proklamierte Kausalität determiniert oder fixiert ist. Im Anschluss an Foucault nehme ich an, dass das gesellschaftliche Verständnis dessen, was »Schuld« evoziert – was »Schuld« ist, historisch-spezifisch und kontingent ist (vgl. Foucault 2005: 759 ff.). Diese epistemologische Fundierung erlaubt es, Schuld als eigen-artiges Phänomen aufzufassen und sie nicht in Abgrenzung von oder im Gegensatz zu etablierten Normen, Moralien oder Werten zu begreifen. Ein solcher Zugang eignet sich außerdem, eine qualitative Gleichartigkeit auf der Ebene der kulturellen Wissensaushandlung und auf der Ebene des subjektivierenden Zugriffs aufzuzeigen. Was er indessen nicht leisten kann, ist, eine (quantitative) Reichweite des Phänomens zu veranschlagen.

Die Spurensuche der grünen Schuld führt in Grenzbereiche. Einerseits ziehen die vorliegenden Werke der Umweltliteratur eine Grenze, die eine äußerliche, ökologische Limitierung suggeriert. Andererseits steckt auch im Diskursphänomen der grünen Schuld die Vorstellung einer Grenze. Im klassischen Verständnis ist das die Vorstellung der (sozialen) Transgression, die die Schuld erst aufruft. Dieser Beitrag kombiniert beide Aspekte und widmet sich dem Verständnis jener Diskursbereiche, die in der Schuld die Demarkation eines Abschlusses arrangieren. Schuld also, die sich vom Subjekt nicht prozessual begreifen oder produktiv wenden lässt: *totalisierende Schuld*.

Darauf aufbauend interessiere ich mich – in einem übergreifenden Sinne – für Spuren eines effektiv lähmenden epistemischen Schuldkomplexes, die sich auf diskursiver Ebene als Beharrungstendenzen fassen lassen, und damit die Lähmung in der ökologischen Krisenhaftigkeit beschließen.

Poststrukturalistische Grundannahmen und die Soziologie im Anthropozän

„Sprechen wir sie aus, diese neue Forderung: wir haben eine Kritik der moralischen Werte nötig, der Wert dieser Werte ist selbst erst einmal in Frage zu stellen - und dazu tut eine Kenntnis der Bedingungen und Umstände not, aus denen sie gewachsen, unter denen sie sich entwickelt und verschoben haben“ (Nietzsche 1988: 10).

Die von Nietzsche im Rahmen seiner Genealogie unternommene Abkehr von einer unbedingten Gegebenheit und Autorität, von einer „Substanzialität“ der Moral (Hegel 1972) ist in ihrer philosophiegeschichtlichen Wirkung kaum zu überschätzen. Sein Werk inspirierte in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts eine Strömung geisteswissenschaftlichen Denkens, den Poststrukturalismus, auf dessen Kernannahmen (insb. die Michel Foucaults) ich mich in diesem Beitrag stützen möchte. Der Poststrukturalismus nimmt den Aspekt der prinzipiellen Kontingenz epistemischer „Bedingungen und Umstände“ auf und wendet sich in seiner Analyse sprachlichen und Wissenssystemen – also Diskursen – zu. In Anlehnung daran befasse ich mich mit (1.) diskursiven Potenzialen und Beschränkungen sowie (2.) ihrer Verwirklichung im Selbstverhältnis ihrer Subjekte. Die Verschränkung beider Dynamiken ist unter dem Begriff der Subjektivierung fassbar, die Louis Althusser allegorisch in der Szene der Anrufung eines Passanten durch einen Polizisten beschreibt. Demnach rekrutiert und konstituiert ein Wissenssystem Subjekte indem es sie *konkret* anspricht – sofern das angesprochene Individuum reagiert, sich zur Anrufung *verhält*, wird es zum Subjekt.

Der Begriff der Anrufung ist Teil des Titels dieses Beitrags, weil er zwei für diesen Beitrag zentrale Erkenntnisdimensionen in ihrer Verwobenheit illustriert: (1.) Das Subjekt partizipiert an der Ordnung. In seinem Verhalten materialisiert sich, da es nicht erzwungen wurde, eine Affirmation. Insofern greift der Diskurs auf die Handlung der Subjekte zu. Im weniger allegorischen Sinne bedeutet das: Er arrangiert die „Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. [Er] bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert [...]“ (Foucault 2005: 286). Die Annahme, dass sich im Handeln eine Anerkennung vollzieht, enthält jedoch noch eine andere Komponente: (2.) Der Selbstaussdruck des Subjekts in der Ordnung. Wenn die Partizipation eine Anerkennung der Ordnung und des eigenen Platzes in dieser konsolidiert, so ist ihr auch die Reflexion über das Selbst inhärent. Demnach ist der Akt der Anrufung, so passiv er aus Sicht des Passanten auch sein mag, ein Akt der Selbstkonstitution.

Der poststrukturalistische Zugang versperrt sich einer normativen Verortung. In Bezug auf seinen Gegenstand, das Phänomen der grünen Schuld und ihre Implikationen für subjektive Handlungsfelder und Identitäten, liegen diesem Beitrag entsprechend weder affirmative noch apologetische Intentionen zugrunde. Allerdings bedarf die poststrukturalistische Epistemologie eines festen Ausgangspunkts für ihre Analyse und Kritik, sofern sie vor dem Horizont des Anthropozäns operiert. Die diskursiven Aneignungsprozesse ökologischer und klimatischer Zusammenbrüche mögen kontingent sein, aber sie selbst lassen sich selbstverständlich nicht in dieser Kontingenz auflösen. Vierzig Jahre nach Jonas' Prinzip Verantwortung stellt die kaum vorhandene Anpassungs- und Restaurationsleistung der Industrienationen umso mehr die größte zivilisatorisch zu lösende Krise dar.

Auf die Frage nach Tendenzen, die eine sozial-ökologische Transformation hemmen, gibt es

ökonomische und politikwissenschaftliche, aber auch mögliche diskursanalytische Antworten. Einen ersten Anlass zu dieser Annahme gibt ganz unmittelbar die in der Einleitung betrachtete Erklärung, dass die grüne Schuld eine diskursive Sphäre umreißt, in der Subjekte aus einem Ohnmachtsgefühl heraus von ihrem Streben nach einer als ökologisch sinnvoll erachteten Lebensweise Abstand nehmen, sofern sie sich des übergroßen Problemhorizonts und der bereits geschehenen Zerstörung gewahr werden. Damit scheint die Annäherung an ein ökologisch sensibles Zusammenleben in den Bereich individueller Bemühungen zu fallen. Allerdings weisen Moberg et al. (2019) auf Basis einer umfangreichen Konsum- und Lebensstilstudie darauf hin, dass die Potenziale der individuellen Konsumverantwortung auch in den wohlmeinendsten Privathaushalten nicht genügen können, um gesamtgesellschaftlich innerhalb des CO₂-Budgets des 1,5°C-Ziels zu verbleiben. Eine Transformation, die sich diesem Ziel verschreibt, kann demnach womöglich nur gelingen, wenn die vorherrschende neoliberale Hegemonie – hier verstanden als Paradigma der Individualverantwortung – kulturell breit in Frage gestellt wird.

Wenn sich also diskursive Beharrungstendenzen nicht in den Kategorien kollektiver Handlungsbereitschaft oder -fähigkeit und Ohnmacht erschöpfen, gilt es, den Diskurs, der das Zentrum dieser Handlungsfähigkeit und Ohnmacht konstituiert, zu erkunden. Und genau in dieser Frage verspricht die poststrukturalistische Diskursanalyse die Möglichkeit einer Antwort, die über das normativ durchgesetzte Drängen auf bspw. Individual- oder Kollektivverantwortung hinausgeht. In diesem Zusammenhang ist eine radikale Distanzierung von den unmittelbaren und scheinbar objektiv gegebenen Notwendigkeiten die erste Bedingung. Insofern erlaubt die poststrukturalistische Annahme der prinzipiellen Kontingenz sozialer Ordnungen und die methodische Skepsis gegenüber ontologischen Überlegungen (vgl. Foucault 1974a) einen kritischen und erkennt-

nisversprechenden Blick auf die Kernannahmen der vorliegenden Werke der Umweltliteratur. Ich übernehme sie als Selbstverpflichtung zur Distanznahme gegenüber den normativen Implikationen, die dieses empirische Feld durchziehen und strukturieren.

2. Schuldrationale

Den Ausgangspunkt der Analyse bildet die in der Einleitung bereits hervorgetretene Vorstellung der Zweckorientierung in der Rede von der grünen Schuld. Entsprechend sollen zunächst die epistemischen Bedingungen einer zweckbezogenen, „produktiven“, also aktivierenden Artikulation einer grünen Schuldhaftigkeit dargestellt werden. Die genealogische Betrachtung der Problematisierung und ihrer Zwecksetzung ermöglicht es, herauszuarbeiten, unter welchen Bedingungen eine Schuldhaftigkeit an oder vor ‚der Umwelt‘ möglich geworden ist. Zwei Bedingungen erscheinen in der von mir untersuchten Umweltliteratur dominant: (1.) Die anthropologische Fiktion eines kohärenzstiftenden ökologischen Bewusstseins und (2.) die Ethisierung des Diskurses um die ökologische Begrenzungsproblematik, also die Einsetzung des Individualsubjekts in die Bearbeitung der ökologischen Begrenzungsproblematik.

Die lange Reise ins Bewusstsein der Menschen

„Die wenigen Vögel, die sich noch irgendwo blicken ließen, waren dem Tode nah. Sie zitterten heftig und konnten nicht mehr fliegen. Es war ein Frühling ohne Stimmen. Einst hatte in der frühen Morgendämmerung die Luft widergehallt vom Chor der Wander- und Katzendrosseln, der Tauben, Häher, Zaunkönige und unzähliger anderer Vogelstimmen, jetzt hörte man keinen laut mehr; Schweigen lag über den Feldern, Sumpf und Wald“ (Carson 1963: 2).

„It will be recalled that the U.S.A. as a whole became seriously alarmed, and converted alarm into action,

after that dramatic day when the dust clouds from the Far West hid the sun from the Capitol in Washington and darkened the Eastern cities. Do we need another catastrophic warning from nature to stir us to further action, or can we not now accept the many evidences of approaching crisis and take steps to ward it off?“ (Osborn 1948: 175).

In den frühen Werken der Umweltliteratur erscheint die Bedrohung durch die Folgen ökologischer Übernutzung facettenreich, greifbar, unmittelbar – und ein unverzügliches Zur-Tat-Schreiten unumgänglich. Es werden lebhaft (oder eher: leblose) Panoramen entworfen, die bestimmte Risikoannahmen vor Augen führen und so vorstellbar machen sollen.

Gleichzeitig erfordert die Rahmung eine gewisse narrative Mühe, wie obiges Zitat von Fairfield Osborn gut verdeutlicht: *Müssen wir die Konsequenzen wirklich am eigenen Leib erfahren, oder genügt uns die intelligible Einsicht, um die drohende Katastrophe planvoll abzuwenden?* Sie offenbart sich als auktoriale Strategie, die in der Explikation eine Motivation erzeugen soll – ohne jene Explikation glaubhaft begründen zu können. Auch Rachel Carson muss wenige Absätze nach der zitierten Passage einräumen, dass es den Ort, den sie zuvor beschrieben hatte, „in Wirklichkeit“ nicht gibt – obwohl sein „Ebenbild [...] sich an tausend Orten in Amerika oder anderswo in der Welt finden [könnte]“ (Carson 1963: 3).

Jene gängige Zwittergestalt von nahem und zugleich fernem Drohpanorama ist häufig verknüpft mit einer Annahme darüber, wo sie die Menschen, die sie aufzurufen sucht, abholt. Sie geht davon aus, dass Menschen in den Industrienationen des 20. Jahrhunderts ein unbedarftes Leben führen:

„The fact that more than 55 per cent of the population of the U.S.A. live in cities and towns results inevitably in detachment from the land and apathy as to how living resources are treated. As a result, the majority of voters in the United States at this time neither know nor care about the problem that is facing them“ (Osborn 1948: 174).

Das haben die hier vorliegenden frühen (im 20. Jahrhundert erschienenen) Werke der Umweltliteratur gemeinsam: Sie unterstellen allesamt eine gegebene Unwissenheit in der breiten Bevölkerung. Jene Unwissenheit bezieht sich einerseits auf die Bedrohung von Knappheit, Hunger und Krieg in einer unwirtlicher werdenden Welt, aber auch auf die zugrundeliegende Potenz des Menschen, der jene Bedrohung durch sein Tun selbst verursacht hat. Für Osborn und Vogt liegt diese potenziell fatale Disposition in der menschlichen Natur begründet:

„Many of our characteristics – good as well as bad – stem back unchanged to the primitive periods of human existence. One of them – the impulse to dominate as well as to destroy – is proving continuously disastrous not only in the political and social sense but in the physical sense“ (Osborn 1948: 23).

„Man is the only organism known that lives by destroying the environment indispensable to his survival“ (Vogt 1948: 95).

Schlicht und impulsgetrieben erscheint der Mensch den Autor*innen jener frühen Werke der Umweltliteratur (vgl. auch Vogt 1948: 205), wobei auch ihre Intelligenz diese selbstzerstörerische Tendenz zunächst nicht zu kontrollieren vermag. Nichtsdestotrotz ist er potenziell mit der Fähigkeit zur Vernunft und Einsicht ausgestattet, was eine Intervention im ökologischen Sinne erst ermöglicht (vgl. Carson 1963: 273). Auch für Meadows et al. liegt die Unwissenheit in der Konstitution des Menschen überhaupt begründet, nämlich in seinen kognitiven Fähigkeiten. Der Mensch könne demnach am besten wahrnehmen, was sich in seiner räumlichen und zeitlichen Nähe befindet.

„Je größer der mit einem Problem verknüpfte räumliche und zeitliche Bereich ist, um so weniger Menschen befassen sich mit der Lösung eines solchen Problems [...]. [D]ie meisten Menschen können sich nur um Dinge kümmern, die ihre Familie und unmittelbaren Freunde in naher Zukunft betreffen“ (Meadows et al. 1972: 12 f., Hervorh. J.P.).

Das anthropologische Problem, das sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an die Sorge um ökologische Übernutzung haftet, lässt sich damit wie folgt auf den Punkt bringen: Das Kollektivsubjekt Mensch neigt (oder hat die Potenz) zur Zerstörung. Es weiß nicht um die Folgeschwere seiner Existenzweise und ist kognitiv nur beschränkt dazu in der Lage, sie zu erkennen. Nichtsdestotrotz *muss* der Mensch sich seiner Übertretungen bewusstwerden, um seine Neigungen zu kontrollieren und zu limitieren. Aufgrund der Beschaffenheit des Problems und der Konstitution des Menschen erscheint der Prozess der Bewusstwerdung als inhärent problematisch und muss strategisch herbeigeführt werden.

Diese Ansicht über den Menschen, seine „Aussichten“, die Natur des Problems sowie die Strategie der Überwindung jener Kluft begegnet uns auch heute noch in frappierender Ähnlichkeit:

„[Wir] wollen [...] das sichtbar machen, was den Alltag – das Produzieren und Konsumieren – der Menschen [...] ermöglicht, meist ohne die Schwelle der bewussten Wahrnehmung oder gar der kritischen Reflexion zu überschreiten. Es geht uns darum, wie sich Normalität gerade über das Ausblenden der ihr zugrunde liegenden Zerstörung herstellt“ (Brand/Wissen 2017: 13).

„Das Sicherheitsmanagement an den Außengrenzen unserer Wohlstandswelt konnte ebenso hinter einem Schleier des Nicht-Wissens bzw. des Nicht-wissen-Müssens verschwinden, wie die Praktiken der Ressourcenvernutzung und Umweltverschmutzung irgendwo im Jenseits des eigenen Erfahrungsraums versickern konnten“ (Lessenich 2017: 181).

Die Reise (der ökologischen Begrenzungsproblematik) in das Bewusstsein der Menschen ist damit lang im doppelten Sinn. Einerseits liegt ihr die Einsicht zugrunde, dass die räumliche und zeitliche Distanz zur unmittelbaren Wahrnehmung der unbedingten Notwendigkeit strategisch überwunden werden muss. Andererseits befinden wir uns auch heute noch auf dieser langen – inzwischen über 70 Jahre andauernden – Reise, wenn

weiterhin angenommen wird, dass die Umweltproblematik ein prinzipiell fernes und damit den Verursacher*innen tendenziell unzugängliches und noch immer unbewusstes Thema ist.

Die Formulierungen „Ausblenden“ und „Nichtwissen-Müssen“ suggerieren hier jedoch zusätzlich eine Nachlässigkeit in der Unwissenheit. Sie ersetzt den schlichten, wertneutralen und durch Bildungsprogramme zu behebbenden Mangel an Kenntnis, den die frühen Werke der Umweltliteratur proklamierten. An seine Stelle tritt die zynische Annahme über eine Systematik von selektiver Wahrnehmung und kompromissloser Ausbeutung. Umso interessanter ist jedoch die Denkbewegung, die hinter dieser Proklamation steht: Sie ruft über einen Umkehrschluss ein fiktives „Bewusstsein“ an, das – wenn man es doch erreichen könnte – endlich eine *Kohärenz zwischen dem Wissen und dem Verhalten* der aufgeklärten Subjekte herstellen wird. Dass die Situation im 21. Jahrhundert so vertrackt ist, dass schädliche Konsum- und Produktionspraktiken heute auf hohem Niveau stabil bleiben oder gar zunehmen, liegt demnach in der Abschirmung dieses Bewusstseins begründet.

Würde dieser basale ontologische Zusammenhang von Wissen und *entsprechendem Handeln* infrage gestellt, könnte man nicht mehr ohne weiteres annehmen, dass das in den beiden Büchern vermittelte Wissen nun den gewünschten Unterschied hervorbringen wird. Diese Annahme beseelte bereits das Vorhaben der frühen hier vorliegenden Werke der Umweltliteratur (vgl. Vogt 1948: 268; Carson 1963: 273). Übereinstimmend ist damit die Fiktion eines regulativen Bewusstseins das unhinterfragte Ziel und die Aufklärung das Instrument der Wahl der geleisteten Gesellschaftskritik – damals wie heute.

In ihrer aktuellen Spielart widersteht diese Fiktion nicht nur den offenkundigen Zeichen, die im 21. Jahrhundert auf ein tief verankertes öko-

logisches Problembewusstsein weisen¹, sondern vor allem der – auch von den Autoren selbst vertretenen – soziologischen Grundannahme, dass sich Individuen in einer Strukturumgebung wiederfinden, die oft genug ausdifferenziert und anonym anmutet (vgl. Brand/Wissen 2017: 44; Lessenich 2017: 48), und die eine von den Autoren imaginierte gelebte Kohärenz oder persönliche Integrität trotz vorhandenen Wissens erschweren kann.

*Von der Bedürfnis- zur Handlungsträger*in*

Tatsächlich kannten die hier vorliegenden frühen Werke der Umweltliteratur das „bewusste“ und verantwortliche Subjekt, wie es die in der Einleitung betrachteten Studien der Verhaltensökonomie bemühen, noch nicht. Die Erreichung eines Bewusstseins kann offenbar auf staatlicher und gesellschaftlicher ebenso wie auf der Individualebene versucht werden. Zunächst war es vornehmlich der Staat, der dazu verpflichtet war, die spezifische Tragekapazität seines Territoriums zu respektieren und damit als der maßgebliche Akteur der ökologischen Rationalität exklusiv mit Handlungsmacht ausgestattet war:

„Auf der Erde gibt es etwa 3,2 Milliarden Hektar nutzbares Land. Jeder Mensch benötigt bei der gegenwärtigen Produktionsrate etwa 0,4 Hektar zu seiner Ernährung. [Die Fläche bebaubaren Landes] fällt bereits ab, weil jede zusätzliche Person auf der Erde eine bestimmte Landfläche – durchschnittlich 0,08 Hektar pro Kopf – als Individuum zum Leben benötigt [...]“ (Meadows et al. 1972: 40 f.).

„The Belgian Congo is fortunate in having a relatively low population density, but there are alarming signs

pointing to its destruction. It is estimated that in the northwest, over 500,000 acres have been ‘brutally’ deforested” (Vogt 1948: 253).

Hier kommen wir der von Foucault beschriebenen Biopolitik sehr nah². Ein Gebiet beherbergt eine Bevölkerung mit bestimmten Eigenschaften, wie ihre Geburten- und Sterberate (s. bspw. Meadows et al. 1972: 26 f.); mit einem Flächenverbrauch, mit Ressourcenvorräten und Wachstumsraten (Vogt 1948: 27). In dieser Sphäre der ökologischen Steuerungs- und Ordnungsvorstellung zirkulieren die Reflexionen um die Annahme einer harten makroskopischen Grenze: *Die Linie des Gebrauchten darf sich nicht der Linie des Verfügbaren annähern*. Um jeden Preis muss verhindert werden, dass die beiden Linien sich kreuzen. Zur Kalkulation aller Größen und Tendenzen stellen die Autor*innen des Club of Rome ein sog. Weltmodell auf. Dessen Zweck ist zunächst die genaue Kenntnis der zahlreichen interdependenten Faktoren mit dem Ziel der Kontrolle und Stabilisierung – etwa durch die Implementierung negativer Regelkreise – und schließlich des Gleichgewichts (Meadows et al. 1972: 122, 148). Der einzelne handelnde Mensch ist hier schlicht abwesend; sein Leben und Handeln ist schließlich unter allen relevanten Gesichtspunkten statistisch bestimmbar. Entsprechend amoralisch ist jene kalkulatorische Spielart der ökologischen Rationalität:

„Wenn wir weiterhin so viel Erfolg bei unseren Bemühungen haben, die Sterblichkeit zu senken, und so erfolglos bleiben bei der Geburtenbeschränkung, gibt es in 60 Jahren für jeden heute lebenden Menschen vier andere“ (Meadows et al. 1972: 30).

Nichtsdestotrotz finden wir in diesem amoralischen Diskurs über die makroskopische Steuerung ökologischer Rahmenbedingungen ein Schuldpotenzial vor. Wenn diese amoralische

1 Eine 2015 veröffentlichte repräsentative Studie des Pew Research Center, die in 150 Staaten durchgeführt wurde, ergab, dass 54% der Europäer*innen, 45% der Nord- und 74% der Südamerikaner*innen den Klimawandel als „sehr ernstes Problem“ einschätzen (Stokes et al. 2015). Selbiges Forschungsinstitut stellte 2018 fest, dass der Klimawandel von 71% der Deutschen als „große Bedrohung für unser Land“ eingeschätzt wurde, er hat damit die zweifelhafte Ehre der größten Zukunftssorge der Deutschen (Poushter/Huang 2019).

2 Unter diesem Begriff untersuchte Foucault die Weise, in der man seit dem 18. Jahrhundert versuchte, bestimmte Phänomene von Populationen zu rationalisieren und zu regieren, wie etwa ihre „Gesundheit, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer [...]“ (Foucault 2005: 1020).

Schuld diskursiv zutage tritt, bezieht sie sich auf ein Versäumnis innerhalb der ökologisch-technokratischen Rationalität des guten Zuführens der Dinge zu ihrem Zweck. So konstatiert Vogt etwa: „Australia has reached one of the world’s highest living standards by the well-known methods of the drunken sailor: it is throwing its patrimony to the winds—literally—and having a wonderful time“ (Vogt 1948: 235).

„Australien“ hat sich demnach der von Vogt verfochtenen Rationalität des nachhaltigen Managements (s.o.) widersetzt. Die Konsequenz: „Over vast tracts, the carrying capacity has fallen to almost nothing“ (Vogt 1948: 236). Damit ist die hier aufgerufene eine *administrative Schuld*, denn sie verweist auf Unvernunft im staatlich-regulatorischen Handeln. Sie beinhaltet die Annahme der Misswirtschaft, die wider besseres Wissen praktiziert wurde. Evident wird diese Schuld durch Knappheit und Degeneration – Umstände, die das gute Bewirtschaften einer Fläche künftig erschweren und an der die adressierte Entität, ein Staat etwa, *selbst schuld* ist (Vogt 1948: 250). Da die Perspektive hier schlicht zwischen Handlungsträgern und ihren Verwaltungsgegenständen – Wälder, Felder, Industrieproduktion, Geburtenrate – trennt, ist die administrative Schuld eine schlechterdings reflexive Schuld. Den angesprochenen (natürlichen) Entitäten kommt keine eigene Subjektivität zu, sie erscheinen allein als Funktion staatlicher Handlungen. Entsprechend macht sich ein Staat nicht an diesen Dingen schuldig, sondern allein an sich selbst, an seinem eigenen Bewirtschaftungspotenzial. Die sichtbaren Effekte der Misswirtschaft sind nichtsdestotrotz Bedingung der Artikulation einer administrativen Schuld (vgl. Vogt 1948: 264).

Erst die Zirkelbewegung der evidenten Verschlechterung und die kausale Rückführung auf den adressierten Akteur vollenden das Paradigma, dass allein das gute Wirtschaften, die spezifische Rationalität der Konservierung bspw., dem Zweck

des Gemeinwohls dient. Insofern entfaltet die administrative Schuld ein aktivierendes und integratives Potenzial: Sie ruft zur Besserung in ihrem Sinne auf, sofern es noch Bestände gibt, die dem Zweck der guten ökologischen Bewirtschaftung zugeführt werden können. Die Bewegung des Selbst-Schuld-Seins bekräftigt die vorherrschende Rationalität.

Einen fundamental anderen Zugang schlägt Hans Jonas’ Prinzip Verantwortung vor, das erstmals 1979 erschien. Er holt die *individuelle Handlungsfähigkeit* – der in den älteren Werken keinerlei Bedeutung zukam – in den Fokus ökologischer Betrachtungen. Sein „Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“ stellt eine holistische Verantwortung für die „Permanenz menschlichen Lebens“ ins Zentrum jeder Handlungserwägung (Jonas 1979: 36). Neben die zuvor betrachtete technokratische tritt damit eine ethische Perspektivierung der Begrenzungsproblematik. Anstatt einer Verwaltung der Komplexität von Tendenzen und Faktoren durch kluge Staatsführung rückt nun das *einzelne* Subjekt mit all seinen (möglichen) Handlungen ins Blickfeld ökologischer Strategien. Für Jonas genügt es nicht, darauf zu vertrauen, dass staatliche Institutionen jene Verantwortung wahrnehmen: Ihm zufolge ist „[d]ie repräsentative Regierung“ nicht zulänglich, der Verantwortung an künftigen Generationen gerecht zu werden.

„Denn diesen Grundsätzen und Verfahren gemäß bringen sich nur gegenwärtige Interessen zu Gehör und machen ihr Gewicht geltend und erzwingen Berücksichtigung[...]. Das Nichtexistente hat keine Lobby und die Ungeborenen sind machtlos. Somit hat die ihnen geschuldete Rechenschaft vorerst noch keine politische Realität im gegenwärtigen Entscheidungsprozeß hinter sich, und wenn sie sie einfordern können, sind wir, die Schuldigen, nicht mehr da“ (Jonas 1979: 55).

Diese Passage illustriert die temporale Verstrickung des Verantwortungsbegriffs, die, eine zentrale Möglichkeitsbedingung der grünen Schuld darstellt: Als Mahnung zur prospektiven

Umsicht kann sie verstanden werden als aktivierende, korrigierende Anrufung zu ökologischem, solidarischem Verhalten. So soll sie präskriptiv die Freiheit des Menschen regulieren und ihn so „gegen die Übergriffe seiner Macht [...] bewahren“ (Jonas 1979: 9); sie hat es, „wie die Ethik allgemein“, „mit dem Handeln zu tun“ (Jonas 1979: 15).

Im Blickwinkel einer vollendeten Zukunft öffnet die Proklamation dieser Präskription jedoch auch den Raum für eine persönliche und festschreibende, untilgbare Schuldhaftigkeit für die dann aufgetretenen Misereen. Anders als im Falle der administrativen Schuld bezieht sich diese ethische Schuld auf ein Objekt, das außerhalb des handelnden Subjekts liegt, nämlich (zukünftige) Menschen, die in ihren Lebensmöglichkeiten beeinträchtigt sein werden. Die Schuld scheint hier erst *ex post* einzutreten, sie haftet nicht unmittelbar an der verursachenden Handlung, sondern sie ist bedingt durch den Eintritt der schädlichen Effekte. Oder anders ausgedrückt: Jonas' primärer Gegenstand ist die Handlung in der Sphäre der Verantwortung, der reinen Potenzialität. Die Schuldspäre ist (zeitlich) von der Sphäre der Verantwortung abgetrennt; sie zeichnet sich nicht durch Potenzialität, sondern durch *Versäumnis* – also durch eine bereits degenerierte Biosphäre – aus. Diese Eigenschaft teilt sie mit der administrativen Schuld, die ebenso auf eine vorangegangene Zerstörung von Umwelt verweist. Allerdings fällt auf, dass der Bezugsort des „ökologischen Imperativs“ in der Sphäre der Schuld nicht mehr die einzelne Handlung ist, sondern „wir, die Schuldigen“ – die Träger*innen jener Handlung. Damit wäre in Bezug auf Jonas' Bemerkung über die Ethik zu ergänzen, dass sie es hier nicht allein mit dem Handeln zu tun hat, sondern auch – wenn auch temporal verstrickt – mit der *Identität ihrer Subjekte*.

Obwohl sich die administrative Schuld und die ethische Schuld gleichermaßen auf ökologische

Übernutzung beziehen, sind sie in ihrer Ausgestaltung weitgehend inkommensurabel: Wo Vogt und Osborn mit Bildungsprogrammen auf die Gesellschaft als Ganzes einwirken möchten, formuliert Jonas die universale und individuelle Pflicht zur *Beschaffung* einer Vorstellung der Konsequenzen des eigenen Handelns. Beide Strategien legen ihre Hoffnung in die Gewinnung und Vermittlung von Wissen, jedoch wird hier aus der Bring- eine individuelle Holschuld. Das unbedarfte Nichtwissen normaler Bürger*innen kann damit als fahrlässiges Nicht-wissen-Müssen, als Unterlassung der ethischen Pflicht zur Beschaffung der Vorstellung der eigenen Fernwirkungen verstanden werden. Auch in der Anwendung dieses Wissens unterscheidet sich Jonas' Blick der vollendeten Zukunft fundamental von der szientistischen Betrachtung der Problematik potenziell gefährlicher Entwicklungen, bspw. durch den Club of Rome. Wo dieser wesentlich dazu aufrief, den weiteren Verlauf von in Graphen objektivierten Tendenzen kontinuierlich zu bearbeiten, fordert Jonas dazu auf, die Zukunft vorzustellen und sich *selbst* in der Rolle der Verursacher*in zu sehen. Nichts versperrt oder verkompliziert die Verbindung zwischen ihm und dem Noch-nicht-Seienden, in der Vorstellung ist sie unmittelbar. Dies fällt am deutlichsten im Verhältnis zu der von Meadows et al. beschriebenen Problematik einer stetig wachsenden „Industrieproduktion“ auf (Meadows et al. 1972: 30). Sie beschreiben sie als weitgehend von der Bevölkerung entkoppelte anonyme und eigendynamische Entität, deren Ressourcen hunger *grosso modo* durch negative Regelkreise eingedämmt werden müsse. Jonas hingegen setzt die technologisierte Zivilisation als gegeben. Die Handlungsmacht in dieser Zivilisation sieht er jedoch ausschließlich bei den einzelnen Individuen. Die Industrieproduktion als ökologisch relevanter Faktor ebenso wie der Staat als potenter und wissender Agent löst sich damit weitgehend in Jonas' Handlungsbegriff auf (vgl. Jonas 1979: 302 f.). Damit weitet sich der Rahmen der Verantwortung und des

Schuldpotenzials erheblich aus: Wo er sich zuvor am zur Verfügung stehenden Wissen bemaß und von der Zuverlässigkeit der Methode der Objektivierung abhängig war, orientiert er sich jetzt allein an der abstrakten Vorstellung der Permanenz echten menschlichen Lebens. Zusätzlich verlangt er eine *affektive Öffnung* für das Vorgestellte.

Ephemere und totalisierende Schuld

Der administrativen Schuld ist eine reflexive Bewegung inhärent: Sie fällt auf den Verursacher, wie bspw. den tätigen Staat, zurück. Er ist *selbst schuld* an der aufgetretenen Beeinträchtigung, die ihn auch selbst betrifft, was ihn lehren sollte, künftig „klüger“ zu wirtschaften. Hier steckt in der Schuldzuweisung ein Aufruf zur Besserung, eine Bekräftigung der zugrundeliegenden Rationalität. Die Verantwortungsethik entwirft hingegen lebendige, fühlende, virtuelle Objekte, an denen sich der Handlungsträger schuldig machen kann. Aus dem reflexiven wird so ein kausal-lineares Schuldverhältnis. Drei Unterschiede sind hier wichtig: Erstens ist die Handlung prinzipiell von ihren Effekten getrennt. Nur die Wissenschaft – die vergleichende Futurologie – kann eine künstliche und annäherungsweise Verbindung in Form einer Vorstellung von den Effekten der Handlung vermitteln. Unmittelbar erfahrbar war sie zwar auch für Vogt, Osborn und Carson nicht, jedoch kennt Jonas' Prinzip Verantwortung das lehrreiche Selbst-schuld-Sein, das prozessual begriffen und als Aufruf zur Besserung verstanden werden könnte, nicht (vgl. Jonas 1979: 65). Damit zeichnet sich die Schuld, die ihr Bezugsobjekt in der Zukunft hat, zweitens, durch eine Abgeschlossenheit aus: Wenn die Ungeborenen Rechenschaft einfordern können, sind wir, die Schuldigen, nicht mehr da (s.o.). Diese Perspektivierung bietet die Möglichkeit einer Subjektivierung von Schuld, indem die Subjekte mit der Verantwortung für die Problematik betraut werden. Damit wird die Grundannahme ökologischer Begrenzung oder Fragilität zur Dimension von Identität.

Was dieses Bedeutungsarrangement erreicht, ist eine Aufwertung der Handlungssituation, eine universelle Ermächtigung der Handelnden, den Unterschied in allen Dingen hervorbringen zu können – eine Artikulation der reinen Potenzialität. Das Spiel mit der virtuellen Möglichkeit der Schuld hat hier, wie bereits festgestellt, einen zusätzlich aktivierenden Charakter. Indem Jonas die vorgestellte Fernwirkung mit der affektiven Reaktion der Furcht assoziiert, wird die Realität der Zerstörung von Biosphäre vollständig in die Zukunft verlagert und unter das Signum der Entscheidbarkeit gestellt (vgl. Jonas 1979: 63). Im Folgenden möchte ich aufzeigen, dass die von ihm vorgeschlagene ökologische Rationalität der Ethisierung auf Voraussetzungen basiert, die in der sozialen und physikalischen Realität des Anthropozäns zunehmend disqualifiziert werden.

Foucault weist darauf hin, dass jedes „Regime der Rationalität [...] einen Bereich von Objekten fest[legt], in Bezug auf die es möglich ist, wahre oder falsche Aussagen zu formulieren“ (Foucault 2005: 33). Für die Rationalität der Ethisierung der Begrenzungsproblematik lässt sich auf Basis der bereits zitierten subjektiven Schuldbekennnisse feststellen, dass sie auf die Vorstellung einer bewahrbaren, weil intakten Umwelt als objektive Referentin zurückgreift. Insofern steht die ökologische Aktivierung unter der Bedingung des Versprechens, dass die Zerstörung der Biosphäre oder ihre Vermeidung tatsächlich im Spielraum der eigenen Entscheidungsmacht liegt.

Wenn die bekannten, irreversiblen Schäden industrialisierter Lebensweise im Jahr 1979 diskursiv sicherlich noch randständiger waren, blicken wir im Jahr 2019 offenkundig auf eine beachtliche Amortisation von Artikulationen zu Abgeschlossenheit und Irreversibilität zurück. Im Anschluss an Jonas' „Heuristik der Furcht“ (Jonas 1979: 63) stellt sich damit die Frage: Wovor sollen wir uns heute fürchten und was sollen wir bewahren, wenn das Aussterben und der Kollaps von Ökosys-

temen simultan geschieht – und wenn jede*r Einzelne dafür potenziell bereits in rückwärtsge wandter Rechenschaft steht? Obwohl ein derart konfigurierter Appell in Bezug auf seine objektive Referentin zunehmend prekär wird, begegnet uns die temporale Trennung von Handlung und Konsequenz und die Überbetonung der Potenzialität der Bewahrung und der Verbesserung in der Regression auch in aktuellen Artikulationen zur Problematik (vgl. Erdmann 2019; Lesch 2018).

Das temporal-disjunkte Verhältnis von Verantwortung und Schuld, von Potenzialität und Abgeschlossenheit wurde in den jüngeren Werken der Umweltliteratur durch eine vielfältigere Verflechtung ersetzt. Bei Lessenich und Brand/Wissen treten das retrospektive und das simultane Verhältnis zwischen Handlung und Effekt hinzu. Sie gehen erstens auf die Bedingungen bestimmter Handlungen ein. Das sind Verschmutzungs- oder Vernutzungseffekte, die bereits eingetreten sind, um gewisse (Konsum-) Handlungen erst zu ermöglichen, die somit in der tatsächlichen Handlungssituation bereits zurückliegen, mithin unumkehrbar sind. Die (Konsum-) Handlung besiegelt in diesem Fall lediglich die Frage der individuell-situativen, retrospektiven Schuld an jenen Bedingungen und ihren Zerstörungseffekten. Zweitens weist vor allem Lessenich die Vorstellung zurück, dass ‚wir‘ ‚uns‘ allein an den Existenzbedingungen künftiger Generationen schuldig machen. Bereits seine Umdeutung des Ausspruchs „Nach mir die Sintflut“ in ein „Neben uns die Sintflut“ im Titel des Werks macht deutlich, dass er die temporale Trennung durch eine geografische, aber simultane Trennung ergänzt. (vgl. Lessenich 2017: 10 ff.; Brand/Wissen 2017: 12 ff.):

„Die Menschen in diesen Ländern hängen nämlich ganz dick mit drin im Verursachungszusammenhang der brasilianischen Katastrophe. Sie – und also ‚wir‘ – sind Teil der Misere, nicht nur der brasilianischen oder lateinamerikanischen“ (Lessenich 2017: 14).

Die Erzählung von Potenzialität transformiert sich damit zu einer Erzählung von Schuld. *Aus der strategisch-aktivierenden ephemeren Schuld wird so die Wahrheit der grünen Schuld.* Die Umwelt, die der hier betrachteten ökologischen Rationalität als objektive Referentin dient, hat sich in den vergangenen vierzig Jahren transformiert, ist von der stillen, virtuellen Implikation eines Versprechens der Bewahrbarkeit zu einem Signifikanten des Abschlusses geworden, indem, erstens, Artikulationen der irreversiblen Zerstörung der Biosphäre im Diskurs der Gegenwart prominent werden und, zweitens, die Ethisierung der Kausalverbindung, die bereits Jonas‘ Proklamation zugrunde lag, weiterhin reproduziert wird. Somit sehen wir eine Verschmelzung des Verursachungs- und Verschuldungszusammenhangs der sichtbaren Zerstörung von Biosphäre, der als wissenschaftlich unumstößlicher und nüchterner Fakt, als objektive Wahrheit im diskursiven Raum des 21. Jahrhunderts steht. Das bedeutet nicht zuletzt, dass der Zweck jeder ökologischen Teleologie stellenweise unmöglich geworden ist und es zunehmend wird.

3. Schuld arational

„Eben dieses notwendig vergeßliche Tier, an dem das Vergessen eine Kraft, eine Form der starken Gesundheit darstellt, hat sich nun ein Gegenvermögen angezchtet, ein Gedächtnis, mit Hilfe dessen für gewisse Fälle die Vergeßlichkeit ausgehängt wird für die Fälle nämlich, daß versprochen werden soll: somit keineswegs bloß ein passives Nicht-wieder-los-werden-können des einmal eingeritzten Eindrucks, nicht bloß die Indigestion an einem einmal verpfändeten Wort, mit dem man nicht wieder fertig wird, sondern ein aktives Nicht-wieder-los-werden-wollen, ein Fort-und-fort-wollen des ein Mal Gewollten, ein eigentliches Gedächtnis des Willens [...]“ (Nietzsche 1988: 292).

Nietzsche fasste die Fähigkeit zur Schuldempfindung wesentlich als Kontrollinstrument. Sie zwingt dem freien und vergesslichen Menschen eine Be-

rechenbarkeit auf, die sich als Verantwortlichkeit präsentiert. Wie eine „sociale[.] Zwangsjacke“ legt sich die „Sittlichkeit der Sitte“ um ihn und macht ihn berechenbar, indem sie ihm eine Kontinuität abverlangt, oder vielmehr: indem er sich selbst vermittels seines Gewissens eine Kontinuität abverlangt (Nietzsche 1988: 293). Erst in dieser Kontinuität wird Nietzsches Verständnis von Schuld begreifbar: Ebenso wie das Konzept der Geldschulden ist Schuld für ihn ein Verweis auf die Zukunft. Ihr Zweck ist die Einleitung einer Prozedur zur Ermittlung einer angemessenen Strafe, die schließlich den verursachten, also verschuldeten Schaden aufwiegen soll (vgl. Nietzsche 1988: 300). Die Schuld ist hier nur prozessual zu verstehen; sie birgt das Versprechen, dass die Strafe in der Zukunft einen Ausgleich herstellen wird. Indem sie eine selbst-gewollte Regelmäßigkeit herstellt, wirkt sie integrativ und normalisierend.

Im Kontext der Ethisierung ökologischer Begrenzung bekam die grüne Schuld mitunter eine andere Bedeutung. Sie entzieht sich der Prozessualität und zeichnet sich immer wieder durch Irreversibilität aus: Wenn sie eintritt, so Jonas, ist keine Rechenschaft mehr möglich (s.o.). Anders als die administrative Schuld verfügt die ethische Schuld über kein Register, das nach ihrem Eintritt noch ein Fortkommen regulieren würde, nicht einmal eines der Strafe. Ihr aktivierendes Potenzial basiert vielmehr allein auf dem Versprechen ihrer potenziellen Vermeidbarkeit in der Handlungssituation. Die Vorstellung der Übertretung, die in der vorliegenden Umweltliteratur tatsächlich immer wieder als Grenzüberschreitung arrangiert wurde, galt als Bewegung in die Abgeschlossenheit und als Abschied vom Versprechen der Aufwiegbarkeit.

Selbstverständlich treffen diese Befunde nicht auf den gesamten Diskurs der ökologischen Schuld zu. Wie in der Einleitung sichtbar wurde, kann auch die grüne Schuld in gewissen Arrangements

objektiviert und prozessiert, mitunter gar neutralisiert werden. Ein passendes Beispiel wäre das Angebot freiwilliger CO₂-Kompensation, wie sie in Deutschland von *atmosfair* angeboten wird (vgl. Kotchen 2009). Sie operiert auf der Logik der atomisierten Mäßigung und auf der von Jonas eingeforderten prospektiven Reflexion über die isolierte, eigene Handlung: „so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens“ (Jonas 1979: 36). Allerdings besetzt die grüne Schuld auch einen Bereich, in dem sie sich ausgerechnet an der Normalität reibt, sich von ihr abspaltet und ihre Subjekte von ihr ausschließt:

„Und ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn ich bei dem, was ich als Überfluss empfinde, mitmache. Oft frage ich mich, warum eigentlich. Warum kann ich nicht einfach mit meinen Freunden ins Kino gehen, danach Hamburger essen und den Samstag gemütlich mit Shoppen verbringen?“ (Rödter 2016).

„Guilt, depression, anger are all my constant feelings to the world we live in. [...] I can do a lot for myself and our home but I can't change other people or I become a negative harpy about their lifestyles. And it's frustrating because my friends would all consider themselves nature lovers and environmentalists“ (Bonneau/Lee 2019³).

„I felt alone. Riding high in their SUVs, few people around me seemed concerned about the changing climate. Was I the only person afflicted?“ (Galst 2009).

An diesem schwärzesten Punkt der Subjektivierung grüner Schuld gibt es kein Fortkommen, keine Rationalität und schließlich keine Möglichkeit des Anschlusses an die Normalität mehr. Hier wirkt sie bestimmend und totalisierend, obwohl aus der gelebten Normalität heraus keine unmittelbare Anklage erhoben wird. Im Gegenteil: Die Subjektivierung von grüner Schuld selbst evoziert die Isolation von der umgebenden Normalität.

3 Aus einem Kommentar zum Blog-Eintrag von User ‚Linda Lee‘, 14.02.2019.

Natürlich muss die Analytik jener Subjektivierung nicht an diesem toten Punkt kulminieren. Allerdings sollte sie offen bleiben – nicht nur für die gelingenden, aktivierenden oder reinverstärkenden Effekte eines Diskurses, sondern auch für seine desintegrierenden Dynamiken und Effekte. Insbesondere gilt dies im Falle der grünen Schuld, sofern wir davon ausgehen, dass die Annahme einer immer umfassender und immer schneller degradierenden Biosphäre mehr und mehr die Rede von ‚der Umwelt‘ beherrscht und dass jede teleologische Rede von der „Rettung“ bestimmter natürlicher Objekte auf der Prämisse ihrer Errettbarkeit operiert.

Das Handwerkszeug der Subjektivierungstheorie weist hier allerdings Tücken auf. Für Foucault und Althusser beschließt das Verhalten des Subjekts das Gelingen seiner Anrufung durch den vorherrschenden Diskurs: Erst wenn sich der Passant umwendet, materialisiert sich das Herrschaftsverhältnis, das der Polizist zu gebrauchen beansprucht (vgl. Althusser 2010: 88 f.). Wenn aber die epistemischen Gehalte einer Subjektivierung nichts als Ohnmacht zuweisen, wenn sie dem Subjekt vielmehr die Orientierung rauben, als ihm das Feld seines möglichen Verhaltens aufzuzeigen, kann die Materialisierung der Subjektivierung analytisch nur schwer gefasst werden. In diesem Kapitel schlage ich deshalb vor, dass die hier sichtbare Parallelität von Schuld, Ohnmacht und Orientierungslosigkeit ebenso wie die rahmenden anthropologischen Setzungen eine diskursive Textur repräsentieren, die sich subjektivierend materialisiert, indem sie Identitäten stiftet. Dabei stellen sich folgende Fragen: Von welchem diskursiven Ort geht die Subjektivierung von grüner Schuld aus, wenn die alltäglich erlebte Normalität weiterhin ein diskursives Gefüge ist, das die grüne Schuld(Zuweisung) nicht kennt? Gibt es eine „grüne“ Hegemonie, die im Alltag zwischen all den SUVs unsichtbar bleibt? Nun sind es nicht allein die anonymen SUVs im öffentlichen Raum, sondern es ist auch das unmittelbare Umfeld der

Freunde, von dem die Subjekte der grünen Schuld sich distanziert sehen. Antworten, die schlicht auf eine Differenzierung soziokultureller Milieus verweisen, verfehlen die tiefen Gräben, die sich, wie hier sichtbar wird, auch mitten durch intime Resonanzräume ziehen.

Positionsbestimmungen

„Die jährliche Erholungsreise an die Sonnenplätze der Welt ist immer mehr zur gesellschaftlichen Normalität geworden, die allgemeine Reiselust auch über allfällige Finanzkrisen hinweg und den weltweit zunehmenden Krisenherden zum Trotz ungebrochen“ (Lessenich 2017: 132).

„Es geht uns darum, wie sich Normalität gerade über das Ausblenden der ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen und internationalen Kräfteverhältnisse herstellt.[...] Thema des Buches sind die Alltagspraxen sowie die ihnen zugrunde liegenden gesellschaftlichen und internationalen Kräfteverhältnisse [...]“ (Brand/Wissen 2017: 13).

Vor allem in den beiden jungen Werken der Umweltliteratur ist klar: *Alles* ist ein Problem und der Alltag ist die Kampfzone. In ihren Problematisierungen fällt regelmäßig dasselbe Wort, nämlich ‚normal‘. Daran, dass etwas ‚normal‘ (geworden) ist, macht sich dann seine Bedrohlichkeit erst fest. „Die Normalität“ wird hier zum Signifikanten für das Ausgeschlossene, Verworfen des Diskurses um die ökologische Begrenzung. Eine Normalität, aus der heraus – zwischen all den SUVs – kaum ein ökologisch subjektivierender Anspruch erhoben wird. Mit Blick auf die Möglichkeit einer grünen Schuld wird die Kategorie prekär: Es kann sich in ihr eine Transgression vollziehen, die nicht aus ihr heraussticht oder von ihr abweicht. In dieser Unschärfe zwischen dem Diskurs um die ökologische Begrenzung und jener ‚Normalität‘ deutet sich eine Grenze der Bezeichnung an.

Gemäß Laclau und Mouffe ist kein Diskurs in der Lage, die gesamte Heterogenität des Sozialen zu bezeichnen. Um eine signifikatorische Ordnung anzubieten und zu etablieren, muss er sein

Bedeutungsgefüge in ein Arrangement von „antagonistischen“ Grenzen einbetten. Er muss den Raum beschränken, den zu benennen er beansprucht. Diese Grenzen sind für ihn Grenzen der Bezeichnung und gar des Bezeichnbaren (vgl. Laclau 2002: 66 f.; 2007: 27; Laclau/Mouffe 2001: 142 ff.). Das Jenseits dieser antagonistischen Grenzen kann er dann nur mit totalisierenden Begriffen belegen. Somit wäre ‚Normalität‘ der Name für alles, was sich dem Zentrum der ökologischen Rationalität entzieht. Erst mit diesem Ausschluss erlangt der Diskurs um die ökologische Begrenzung die Möglichkeit, in seinem Terrain Bedeutungen vermittelt durch Differenzierung zuzuweisen. Ein Teil seines Bedeutungsarrangements wäre dann eine Zuweisung von gut und schlecht sowie von Maxime und Delinquenz, die ihrerseits völlig eigen ist und die ihren eigenen Schuldiskurs hervorbringt – ohne dass sich aus ‚der Normalität‘ heraus eine Anklage bemerkbar macht.

Zugleich mobilisiert der Diskurs der ökologischen Individualresponsibilisierung inmitten der sozialen Wirklichkeit oder ‚Normalität‘ tatsächlich genug Macht, dass sich ihm zumindest die hier zu Wort kommenden Subjekte unterwerfen. Foucault weist darauf hin, dass wir Machtverhältnisse feststellen können, indem wir Opposition betrachten. Er rät, „den Widerstand als chemischen Katalysator zu gebrauchen, mit dessen Hilfe man die Machtverhältnisse ans Licht bringt, ihre Positionen ausmacht und ihre Ansatzpunkte und Verfahrensweisen herausbekommt“ (Foucault 2005: 273).

Bekanntlich evoziert die Rede vom Klimawandel und der ökologischen Degradation allerlei Opposition. Häufig wird sie als „Klimahysterie“ abgetan (Bartsch 2007) – die junge Umweltbewegung ‚*Fridays for Future*‘ wird als „Kinderkreuzzug“ lächerlich gemacht (Hank 2019). Hier scheint das Machtverhältnis eher die Deutungshoheit der Normalität zu reproduzieren, die die Subjekte der

grünen Schuld zum Problem erklären. Allerdings wurde dieses Frühjahr einschlägig darüber berichtet, dass das öffentliche Sprechen der jungen Aktivist*innen häufig sog. Ad-hominem-Argumente auf den Plan ruft, also Argumente, die statt der Sache die sprechende Person thematisieren. Diese Beobachtung teilten mehrere Journalist*innen, insbesondere in Bezug auf die Online-Kommentierung der Klimaaktivistinnen Greta Thunberg und Luisa Neubauer. Viele der Kommentare zielen auf die Infragestellung ihrer Eignung als Wortführerinnen in politischen Fragen ab, wenn etwa Thunbergs Asperger-Syndrom thematisiert wird (vgl. Erk 2019; Kiyak 2019; Krüger 2019; Stöcker 2019).

Daneben zeigt sich in den Ad-hominem-Argumenten auch eine Komponente, die die innerhalb des Responsibilisierungsdiskurses virulenten Aufforderungen zur individuellen Vermeidung und Sparsamkeit aufruft. Dann wird der Lebenswandel der jungen Frauen zum Faktor, der ihre „Verlogenheit“ entlarvt. Besonders prägnant verdichtet sich dieses Spezifikum der disqualifizierenden Bezugnahme in den Bezeichnungen „Plastik-Greta“ und „Langstrecken-Luisa“ – Namen, die auf den Plastikkonsum der einen und die Flugreisen der anderen verweisen (s. bspw. Krueger 2019; vgl. Wille 2019).

„Vor dem kleinen ‚grünen Umweltengel‘ Greta türmt sich jede Menge Plastikverpackung. Ob der vegane Salat, das Toastbrot oder der Kakaobecher – alles verpackt im ansonsten so verhassten Plastik und mittendrin: Greta“ (journalistenwatch.com 2019).

Die Wertsetzungen des ökologischen Diskurses werden hier gegen ihn bzw. seine Sprecher*innen gewendet. Sie sollen umfassend repräsentieren, was der Diskurs zu verlangen beansprucht, sonst lassen sie ihre eigene Verortung darin – etwa als „Umweltgreta“ (journalistenwatch.com 2019) – unglaublich erscheinen. Von den Sprecher*innen wird die Verkörperung der Kohärenz im Wissen und Handeln, also ihres ökologischen Bewusstseins verlangt.

Wenn „Verlogenheit“, also mangelnde Integrität im eigenen Lebenswandel, zum Ausschlusskriterium vom Diskurs über lösungsorientiertes Sprechen gehandelt wird, lässt das auf ein vorgelagertes angenommenes Machtverhältnis zwischen den öffentlich Sprechenden und dem kommentierenden Selbst schließen (vgl. Foucault 2005: 273 ff.). Die Illegitimität jenes Machtverhältnisses, das sie kraft ihrer öffentlichen Rede über die Klimakrise selbst vorschlagen, entlarven die Aktivistinnen demnach mit ihren eigenen Klimasünden. Hier offenbart sich die tatsächlich sehr breite Verwirklichung der ethischen Implikationen des Diskurses um einen sorgsamsten Umgang mit der Umwelt, die Jonas vor einigen Jahrzehnten bemühte, in einem umgekehrten und partikularen Sinne. Die Normalität eines CO₂-intensiven Lebensstils ist demnach nicht per se ein Problem, sondern erst, wenn man sich anschickt, über das Klima zu sprechen. Dann betritt man das Terrain des Umweltdiskurses, man unterwirft sich einem grundsätzlich andersartigen Selbst- und Weltverhältnis. Wer das tut, tut sich selbst als ‚besseres‘ Subjekt hervor, produziert Ausschlüsse und setzt andere Subjekte damit unweigerlich herab. Das „du selbst!“, das die Ad-hominem-Argumente in Abwehr des Diskurses der Schüler*innenproteste vorbringen, zeigt uns also nicht nur die Verwandtschaft der Diskurssphären der Individualresponsibilisierung (zur Vermeidung) und der makroskopischen Lösungen, sondern auch, dass das gesamte Geflecht von vornherein zu weiten Teilen ein Territorium der Identitätskonstitution ist.

So wird auch vorstellbar, warum die bloße Diskussion makroskopisch-regulatorischer Maßnahmen, im Falle Thunbergs und Neubauers etwa über den Kohleausstieg oder die Einführung einer CO₂-Steuer, manche Subjekte konkret aufruft, und zwar in einer Weise, die sie dazu anreizt, den Konflikt zum zuweisenden Diskurs entlang des Lebenswandels der Sprecherinnen auszubuchstabieren. Die disqualifizierenden

Online-Kommentare wären dann eine Form des sich-Verhaltens in Bezug auf eine diskursive Textur, die das Potenzial der Subjektivierung von Verantwortung und Schuld bereithält. Mit Butler gesprochen eine Rede, die die eigene Identität in einer „lähmend[en] und regressiv[en]“ Weise konstituiert (Butler 2017: 92). Über die Zurückweisung in Gestalt eines „du selbst!“ wird evident, dass es überhaupt eine subjektivierende Anrufung gegeben hat, und dass sie verstanden wurde.

Im Rückgriff auf Laclau nehme ich an, dass Identitäten nur relational mit partikularer Bedeutung versehen werden können. Der Diskurs über die Problematik oder ihre möglichen Lösungen birgt dann auch die Einführung neuer Determinanten, entlang derer sich die eigene Identität konstituieren muss (vgl. Laclau 2007: 29, 35 f.). Das Reden über die Sache ist untrennbar verknüpft mit der Rede über die Selbste, die im gleichen Zug mit Kategorien belegt werden. Entkräften kann das Subjekt diese Herabsetzung durch eine andere Person, indem es die eigentliche ‚Normalität‘ dieser anderen Person thematisiert.

An diesem sehr partikularen Beispiel der Ad-hominem-Kommentare zeigt sich, wie weit die Reflexe der individuellen Responsibilisierung greifen, wie tief der Diskurs über das Problem ökologischer Begrenzung reicht, und wie weit die Sensibilität für die von ihm problematisierten Verhaltensweisen tatsächlich verbreitet ist. Es zeigt sich, dass alltägliche Praktiken der Verschmutzung und Übernutzung nicht einfach ‚ausgeblendet‘ werden oder ‚jenseits der bewussten Wahrnehmung‘ versickern. Nicht zuletzt erscheint es vorstellbar, dass – entgegen der Annahme eines ökologischen Bewusstseins (vgl. Kapitel 2) – diesem Wissen kein Handeln folgen muss, sondern es auch vornehmlich der Restauration der eigenen Identität dienen kann. Die hier betrachtete Abwehr weist überdies darauf hin, dass der Diskurs um die ökologische Begrenzung den Anspruch der holistischen Hegemonie erhebt, und damit die

Hoheit zur Konstitution aller Identitäten. ‚Von außen‘ wird dieser Zugriff ebenso totalisiert wie die Problematisierung ‚der Normalität‘ aus seinem Zentrum heraus. Denn diejenigen, die gegen seine Zuweisungen aufbegehren, nehmen seine Differenzierungen zwischen individueller Responsibilisierung und makroskopisch-regulatorischen Lösungen nicht an.

Bewusst sein und anders werden

Mit Verweis auf das bisher Erarbeitete basieren die nachfolgenden Überlegungen auf drei Prämissen: (1.) Anzunehmen, dass das Problem einer „imperialen Lebensweise“ oder einer Normalität der Grenzüberschreitung schlicht ‚ausgeblendet‘ wird, verkennt sowohl die soziale Realität des Diskurses um die grüne Schuld als auch die vielfältigen Subjektivierungen einer grünen Responsibilisierung. (2.) Nach über siebzig Jahren der versuchten Aufklärung ist die ontologische Annahme eines ökologischen Bewusstseins, das, sobald es erreicht wird, Wissen und Handeln konsequent harmonisiert, fraglich geworden. (3.) Vorstellungen über die gute Selbstführung werden zwar vor dem Horizont ökologischer Begrenzung formuliert und verhandelt, allerdings besteht keine unbedingt fixierte Verbindung zwischen dem ‚außen‘ des faktischen Zustands der natürlichen Umwelt und dem diskursiv-kontingenten Ideal der Selbsthervorbringung.

Weil vor allem in vorigem Abschnitt plausibel wurde, dass der Diskurs um die ökologische Begrenzungsproblematik zu weiten Teilen ein identitätskonstituierender Diskurs ist und weil in seinem Zentrum die Anthropologie des ökologischen Bewusstseins vorherrscht, möchte ich nun fragen, unter welchen Bedingungen sich sein Subjekt in einen Zustand versetzen kann, das diesem ökologischen Bewusstsein entspricht oder nah kommt. Ich nehme also an, dass das Subjekt kein ökologisches Bewusstsein mitbringt, sondern versuchen muss, es mit Reflexion und in steter

Übung prozessual hervorzubringen. Damit frage ich nach dem ökologischen Bewusstsein nicht als ontologische Entität, sondern als Fluchtpunkt von Techniken des Selbst. Den Begriff der Technik des Selbst prägte Foucault in seinen Betrachtungen des Moralsubjekts. Damit bezeichnete er Praktiken und Verfahren, die auf einen bestimmten Selbstbezug verweisen und einem gleichfalls bestimmten Zweck dienen (Foucault 2004: 58, 228 f.). Jedoch soll es in diesem Abschnitt nicht darum gehen, einen umfassenden Katalog möglicher Techniken zu erarbeiten – stattdessen untersuche ich, in welchen Kategorien und Bewertungsdimensionen sich diese Techniken vollziehen und vor allem, wo das Subjekt scheitern und schuldig werden kann. Dazu geben die vorliegenden Ratgeber zur guten grünen Lebensführung erste Hinweise. Darauf aufbauend lassen die Schuldbekennnisse auf die Subjektivierung grüner Schuld in den Komplikationen der grünen Selbsthervorbringung schließen.

Bestandsaufnahme

Wer ökologisch bewusst leben will, muss (1.) Inventur der eigenen Lebensgewohnheiten betreiben und sich (2.) Informationen über ihre Implikationen beschaffen. Die Autorin eines Ratgebers zur Müllreduktion („Zero Waste“) empfiehlt bspw. eine „Müll-Analyse“, also das Sammeln von allem Abfall, um nach einer Woche festzustellen, wo die eigenen Verbesserungs- und Einsparpotenziale liegen (vgl. Su 2019, 28). Die zugrundeliegende Annahme über das Verhältnis von Wissen und Mündigkeit teilen auch Jonas, Lessenich und Brand/Wissen, wie bereits klar wurde. Und nicht nur sie, das Wissen über die Fernwirkungen des Handelns wird auch über vorliegende Umweltliteratur hinaus als Bedingung eines souveränen Lebens aufgefasst (vgl. a. BMZ 2015):

„An dieser Stelle endete bisher mein Wissen über Kaffee. Um das zu ändern, habe ich vor kurzem eine Rösterei besucht und auch ein bisschen

recherchiert. Dabei ist mir klar geworden, dass Bio-
kaffee eigentlich ein MUSS ist“ (Icking 2016).

In einer Welt, in der die Verfügbarkeit der notwendigen Informationen nie im von Jonas erdachten, umfassenden Sinne realisiert worden ist, ist die Möglichkeit der Beschaffung von Informationen vor einer, oder zumindest vor der erstmaligen Handlungsentscheidung unwahrscheinlich. Das Dilemma, das sich direkt bei den ersten Schritten des ökologisch-bewussten Lebens auftut, illustriert der Reisebericht des Journalisten Fred Pearce, den er unter dem Titel „*Confessions of an Eco-Sinner*“ (2008) veröffentlichte. Das 250-Seiten-starke Buch dokumentiert seinen Versuch, die Anbau- und Herstellungsbedingungen aller von ihm verwendeten Gegenstände kennen zu lernen. Davon erhofft er sich nicht nur die bereits angesprochene Entscheidungssouveränität, sondern er sieht darin auch die Evaluation seiner ökologischen Selbstführung:

„My purpose in writing this book was [...] to find out whether I should be ashamed of my purchases and their impact on the planet, or whether I should be proud to have contributed to some local economy or given a leg up to some hard-pressed community“ (Pearce 2008: 4).

Ein Vorhaben, das ihn erst auf eine Reise durch sein Haus, und schließlich über 110.000 Meilen quer über den Planeten schickte:

„The fridge contained red peppers from Holland and Parmesan from Italy [...]. In the bathroom, I found clove massage oil from Zanzibar, citronella oil from China, and tea tree oil from tea trees grown in the Australian outback [...]. In my office, I have a rather nice leather briefcase my wife gave me for Christmas one year. It was made in Chennai, India [...]. My computer and printer and phone are all made by Taiwanese companies using cheap labor on mainland China; the printer paper came from Slovakia [...]“ (Pearce 2008: 7).

In aller Deutlichkeit zeigt sich hier die Zumutung der individuellen Responsibilisierung, wie sie viele spüren, die ihre Subjektivität in einer sozialen Welt ausgebildet haben, in der sich der Diskurs um die ökologische Begrenzung nicht umfassend

verwirklicht hat. Sofern wir nicht, wie Pearce, augenblicklich eine universelle ökologische Inventur betreiben, kann unsere Arbeit am Selbst mit dem Ziel der Entscheidungssouveränität und schließlich der Kohärenz unter den gegebenen Bedingungen nur eine kontinuierliche Übung mit partialen Erfolgen bleiben.

Konsistenz

Wenn sich das Subjekt vor der Bildung in einem partikularen Aspekt der guten ökologischen Selbstführung schlimmstenfalls in der diffusen Sphäre des fahrlässigen „Ausblendens“ bewegte (s.o.), begibt es sich ab jetzt, da es weiß, „dass Bio-
kaffee eigentlich ein MUSS ist“, in eine Zone, in der es sich die Identität als ökologisch bewusstes Subjekt durch sein Verhalten immer wieder verdienen muss. Mit der Beschaffung von Wissen über die Fernwirkungen von Kaffeekonsum hat es sich zum Diskurs der ökologischen Begrenzung bekannt – sich ihm unterworfen, indem es sich selbst durch den Akt der Selbstaufklärung als ökologisch bewusstes Subjekt konstituiert hat. Pearce beschreibt die schwierige Neujustierung der eigenen Identität, nachdem er sich mit den ökologisch desaströsen und menschenunwürdigen Goldschürfbedingungen befasst hat, folgendermaßen:

„And I have my wedding ring. I can remove it from my finger, if I try very hard and apply a little Vaseline. But it feels like a betrayal even to do it, and I hastily put it back on“ (Pearce 2008: 17).

Die Anforderungen, die aus dem ökologischen Konsistenzideal erwachsen, konfliktieren miteinander mit anderen, vorgängigen Dimensionen des Selbstverhältnisses und rufen nichtsdestotrotz eine Dringlichkeit und Priorität auf. Hier lauert bereits die grüne Schuld.

Die Reflexion des Subjekts kreist entsprechend um die Frage, inwiefern es diese Kohärenz in seinem Verhalten wirklich hervorbringt. Wenn es sich diesem Imperativ verschreibt, ist jede

Inkonsistenz eine Transgression, ein Verrat am Selbstverhältnis:

„Like the rest of America, he said they have gravitated toward disposable diapers ‘and that’s really environmentally sinful. It’s plastic derived from petroleum. You use them once and then they get tossed in a landfill. [...] Not only do I feel guilt, I feel hypocritical. But it’s the most functional diapers we’ve found“ (Walder 2010).

„Manchmal vergesse sie zu essen, sagt [die Fridays-for-future-Aktivistin, J.P.] Oberheim. ‚Ich bin nahe an der Burnout-Grenze.‘ Sie lacht und kurz will man das für einen Scherz halten, dann erzählt sie von mehreren Zusammenbrüchen, zuletzt nach der Großdemonstration im Mai. Schlichting neben ihr nickt und sagt: ‚Man setzt sich emotional wahn-sinnig unter Druck.‘ Oberheim ist Veganerin, sie fliegt nicht, trägt gebrauchte Kleidung. Trotzdem denkt sie immer mit, was ihr andere als Doppelmoral auslegen könnten. Als sie vor dem Abend im Museum merkt, dass sie mal wieder nichts gegessen hat, bittet sie einen Freund, ihr Nudeln von einem asiatischen Fast-Food-Imbiss mitzubringen. Aber bitte in der Tupperdose, muss ja keiner sehen“ (Schnurr 2019).

„I feel like the only thing that works to get rid of these inconsistencies is to buy a tiny house, grow my own vegan food, don’t consume anything I absolutely need to survive and basically not bother anyone ever again? As you might understand that isn’t really the solution for me and well, everyone else, either“ (Verschuren 2018).

Die hier vorliegenden Belege lassen darauf schließen, dass die Arbeit am Selbst in Hinblick auf die kohärente grüne Selbstführung beinahe keinen Bereich des Lebens unberührt lässt, ihr Anspruch ist annähernd universal. Da ihr Fluchtpunkt die umfängliche Effektneutralität zu sein scheint, wirkt die vollständige Isolation von der sozialen Welt in einem *tiny house* als ultimative und zugleich unvorstellbare Notwendigkeit. Denn sofern die responsabilisierten Subjekte obendrein damit betraut sind, ihre soziale Umwelt im ökologischen Sinne zu verändern, sind sie gezwungen, sich weiterhin in dieser Umwelt zu bewegen. Ihre Navigation vollzieht sich zwischen der iso-

lierenden Regression und der Alltäglichkeit, die für sie die Gefahr der Inkonsistenz bereithält. Zwischen Eskapismus und Weltgestaltung. Damit erfordert die Arbeit am Selbst eine gewisse Härte gegenüber sich selbst, die in ähnlicher Weise aus Belegen der neoliberalen Subjektivierung bekannt ist (vgl. Bröckling 2013: 209 ff.). Während sie dort als Preis des persönlichen Erfolgs gehandelt wird, der oft genug im Verborgenen verbleibt, hat sie hier eine öffentliche Komponente. Vor allem im Beispiel der Fridays-for-future-Aktivistin, die für sich beansprucht, öffentlich den Diskurs des Klimas zu führen. Gemessen am Ideal der Effektneutralität hängt die Glaubwürdigkeit ihrer Rede wesentlich davon ab, wie rein ihr Leben ist und wie viel sie sich abverlangt, um der Neutralität nah zu kommen.

Komplizenschaft

Betrachten wir den Moment der Hinwendung zum Diskurs der ökologischen Begrenzung, der die gerade besprochene Verpflichtung zur Kohärenz erst nötig macht: der Moment, in dem wir feststellen, „dass Biokaffee eigentlich ein MUSS ist“. Dieser Moment leitet nicht nur eine Verpflichtung für die Zukunft ein, er sagt dem Subjekt auch etwas über seine Vergangenheit. Sofern es nicht immer schon ausschließlich Biokaffee konsumiert hat, bedeutet die Beschaffung von Information auch die Feststellung der eigenen Schuldhaftigkeit.

Bevor es eine Bereitschaft entwickeln kann, seine Gewohnheiten künftig im Sinne ökologische Maßgaben umzukrempeln, muss sich das Subjekt eingestehen, dass es bis jetzt „ganz dick mit drinhängt im Verursachungszusammenhang“ (Lessenich, s.o.). Aus subjektivierungstheoretischer Sicht wirft diese Selbsterkenntnis das Subjekt in eine schwere Krise: Wenn wir annehmen, dass die Identität des Subjekts schon vor diesem Moment der Einsicht durch Akte der Selbstkonstitution und der freiwilligen Unterwerfung in der Subjektivierung begründet wurde (vgl. Kapitel 1), wird sein ganzes bisheriges gesellschaftliches Sein

von dieser Erkenntnis bedroht. Diese drastische Formulierung basiert auf der Annahme, dass das Subjekt dem Diskurs nicht allein ausgeliefert ist, sondern dass es sich in einem leidenschaftlichen und ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnis zum Diskurs befindet, weil dieser es überhaupt erst mit einer Handlungsfähigkeit ausstattet. Butler weist genau darauf hin, wenn sie ausführt, „daß kein Subjekt ohne leidenschaftliche Verhaftung an jene entsteht, von denen es in fundamentaler Weise abhängig ist“ (Butler 2017: 12). Das Dilemma, in dem das Subjekt hier steckt, ist damit ein existenzielles: Jede Art der Neujustierung des eigenen Selbst- und Weltverhältnisses enthält eine Wendung gegen das bisherige Selbst – eine „bestimmte[.] Art von Tod“ (Butler 2017: 32).

Selbst wenn das ohne weiteres möglich wäre, ist das Subjekt auch nach dieser bestimmten Art von Tod nicht einfach frei, grün zu sein. Schließlich bleibt es ein Aspekt seiner Subjektivität, dass es sich bereitwillig dem Diskurs des nicht-nachhaltigen Kaffees unterworfen hat. Das ist der Preis, den es bezahlt (hat), um überhaupt in ein gesellschaftliches Sein gehoben zu werden. Diese Begebenheit nennt Butler „ursprüngliche Komplizenschaft“ mit dem Diskurs (Butler 2017: 20 f.). Sie formuliert diese Thesen zwar im Kontext von Überlegungen zur Beschaffenheit einer Psyche im Feld geschlechtlicher Bestimmungen. Allerdings fragt auch sie letztlich nach Möglichkeiten der Umbildung und der Verweigerung. Es geht also hier wie dort um das Subjekt im Bruch, das Subjekt, das sich so konstituiert hat, und jetzt anders werden muss oder will.

Was lässt sich nach dieser theoretischen Einsicht über ein ökologisch unsensibles Verhalten sagen? Im Moment der Hinwendung zum Diskurs der ökologischen Begrenzung verfestigt sich die Erkenntnis, dass Biokaffee *künftig* eigentlich ein MUSS ist. Sie schreibt damit auch vor, was von nun an eine Transgression wäre. Aber was sagt die Erkenntnis über die Vergangenheit, über die

Genese des Subjekts aus? Offenbart sie sich als große Akkumulation von Abweichungen? Ein Leben voller unbewusster Transgression? Voller Überschreitungen, ohne dass eine kritische Linie vorhanden gewesen wäre? Das wäre die klassische Auffassung von Schuld, nämlich: „Anxiety resulting from the sense that one has departed from values and norms that are accepted as having at least some validity“ (Theodorson 1969: 181). Ich schlage stattdessen vor, dass dem Subjekt im Moment dieser Erkenntnis seine Komplizenschaft bewusst wird. Das ist etwas völlig anderes als die Vorstellung einer Abweichung – es ist die Verschiebung des Selbstbilds in die Zone des Verworfenen. In Bezug auf die grüne Schuld wäre es das Eingeständnis einer neuen Identität, die sich auf neue Determinanten einlässt. Ihr inauguraler Akt ist die Aufnahme der eigenen konstitutiven und freiwilligen Nutznießerschaft an der skandalösen Normalität in das Verständnis des Selbst. Übertragen auf die klassische Vorstellung von Schuld wäre es nicht länger als ‚*departure*‘, als Abkehr von der Norm zu deuten, sondern als Ankunft in der Statik eines schuldhaften Selbstverhältnisses: Indem es sich dem Diskurs der ökologischen Begrenzung zuwendet, erkennt das Subjekt seine existenzielle und unteilbare Schuldhaftigkeit an. Es kann dieses schuldhafte Geheimnis vor anderen verbergen und fortan versuchen, es besser zu machen (Butler 2017: 14 f.). Aber indem es bisher freiwillig partizipiert hat, war es ein affirmierender Trittbrettfahrer des Diskurses der ökologischen Übernutzung und ist es immer noch:

„But I must confess that I am still a rather unreconstructed lover of Mars bars and Cadbury’s Dairy Milk. And in the end, I think that makes me part of the problem“ (Pearce 2008: 68).

Ein Bericht der *New York Times* über das Phänomen der grünen Schuld trägt den Titel „*Green, but still feeling guilty*“ (Walder 2010). Vielleicht wäre es treffender, die Überschrift umzuformulieren in „*Green, and therefore feeling guilty*“.

Schuldig, nicht obwohl, sondern weil das Subjekt sich dem Diskurs der ökologischen Begrenzung unterwirft. Wenn es sich fortan anschickt, ein ökologisches Bewusstsein einzuüben, bleibt das Wissen um seine vorherige bereitwillige Nutznießerschaft sein konstitutives Geheimnis. Und gerade weil dieses Geheimnis ein Teil des Selbstverhältnisses des Subjektes bleibt, wird sein weiteres unökologisches Verhalten kaum eine Identitätskrise auslösen. Vielmehr würde dieses neuerliche Verhalten das Subjekt auf seine ursprüngliche Komplizenschaft zurückwerfen und dieser Komplizenschaft eine neue Episode hinzufügen.

Kapitulation

„You know that sinking feeling you get when a cashier asks whether you prefer paper or plastic and you realize you’ve left your cute canvas eco-totes at home? [...] Sometimes I can’t sleep at night thinking about all the plastic bags I’ve used, taking up space in some landfill, destined never to decompose” (Castagnoli 2009).

Es ist eine nahezu perfekte Wiederholung der Althusserschen Anrufungsszene: Der Kassierer spricht die Kundin an. In diesem banalen und alltäglichen Akt wird ihr etwas Fundamentales über sich selbst bewusst – und sie fügt sich dieser Erkenntnis. Der einzige Unterschied: Der Kassierer weiß nicht, dass er die Kundin gerade in ihr Selbst- und Weltverhältnis ruft. Würde sie es ignorieren, er würde es nicht bemerken. In den vorliegenden subjektiven Schuldbekennnissen wird häufig eine Normalität beschrieben, die sich völlig vom Zirkel der Selbstbeschuldigung abtrennt. Wie zu Beginn des Kapitels festgestellt, richtet sich weder aus der Normalität noch aus dem unmittelbaren und intimen Umfeld heraus ein (noch so subtiler) Vorwurf an das Subjekt; und dennoch fühlt es sich schuldig. So könnte auch die Supermarktsituation betrachtet werden: Der Kassierer spricht zur Kundin und die Wahl, vor der sie steht, konstituiert offensichtlich ihre Identität.

Aber der Kassierer figuriert keinerlei Macht, noch hat er ein rudimentäres Interesse daran, sie an ihren Platz zu verweisen. Er bemerkt nicht einmal, dass er ihre innere Wahrheit erkennt und offen ausbreitet. Damit repräsentiert der Kassierer die unbedarfte Normalität, während der Polizist in der Anrufungsszene die vorherrschende, verwirklichte und zweckorientiert zugreifende Ordnung vertritt.

So prekär die Rede von „der Normalität“ hier und in der Soziologie allgemein sein mag, sie bezeichnet tatsächlich eine zentrale Kategorie der Analytik des Phänomens der grünen Schuld: Sie ist das Andere des Diskurses um die ökologische Begrenzung. Sie repräsentiert die beschämende Vergangenheit der grün responsabilisierten Subjekte. Eine grüne Schuldzuweisung erhebt sie nur, wenn der Diskurs um die ökologische Begrenzung ihre Deutungshoheit übernehmen möchte. Grün responsabilisierte Subjekte werden in ihrer Mitte von einer grünen Schuld heimgesucht, die sich auf Bewertungskriterien beruft, die sich in dieser Normalität nie in der Form verwirklicht haben, dass die Grundspannung der ökologischen Begrenzung aufgelöst worden wäre. Mit der Hinwendung zum Diskurs der ökologischen Begrenzung vollziehen die Subjekte einen Bruch in ihrer Identität – sie verschleiern ihre konstituierende Normalität und werden zu *Subjekten der Alterität*. Da die Spuren ihrer Komplizenschaft mit der Normalität sie weiterhin begleiten, sind sie in der Supermarktszene zur Subjektivierung von einer grünen Schuld prädisponiert, die schlicht festschreibt.

Ich schlage vor, die hier betrachtete Subjektivierung als abschließende, nicht-prozessuale Subjektivierung zu begreifen. Sie raubt dem Subjekt die Möglichkeit und das Feld der „guten“ Selbsthervorbringung. Vielleicht fordert sie das Subjekt heraus, stellt sein Sein infrage. Abschließend wird die Subjektivierung dann jedoch dadurch, dass das Subjekt keinerlei Einwände gegen seine Herabsetzung erhebt. Es unterwirft

sich dem Schuldvorwurf, weil es weiß, dass er voll und ganz zutrifft.

Nun ist die Schuld, wie in Kapitel 1 angesprochen, ohnehin ein inhärenter Teil der Subjektivierung. Butler beschreibt den Zusammenhang folgendermaßen:

„Ein ‚Subjekt‘ werden heißt somit, für schuldig gehalten, vor Gericht gestellt und für unschuldig erklärt worden zu sein. Da dieser Spruch nun kein Einzelakt ist, sondern ein unaufhörlich reproduzierter Status, heißt ‚Subjekt‘ werden, permanent damit beschäftigt zu sein, sich eines Schuldvorwurfs zu entledigen“ (Butler 2017: 112).

Dabei materialisiert sich gerade in dieser Entledigung das Verhalten, auf das die Subjektivierung zielt. Etwa die Darbietung von Geschlechtsidentität (Butler 2014: 198 ff.) oder die unbescholtene Produktivität und Normalität (Foucault 2015: 277). Und wenn es nur ein Versuch bleibt und das Subjekt an den Anforderungen etwa der neoliberalen Subjektivierung scheitert (vgl. Bröckling 2013: 71), so konsolidiert sich die Subjektivierung darin, dass das Subjekt den Sog und die Spannung aufgenommen hat und dass es sich selbst als übendes konstituiert hat.

Im Falle der abschließenden Subjektivierung wird das Subjekt nichts mehr tun, um sich des Schuldvorwurfs zu entledigen. Diese Subjektivierung mobilisiert kein Entsetzen, da sie keine Transgression zu beklagen hat. Mit der Hinwendung zum Diskurs der ökologischen Begrenzung hat das Subjekt seine genetische Schuldhaftigkeit an ihm längst akzeptiert. Das bedeutet keineswegs, dass das Subjekt dieser abschließenden Anrufung nie wieder versuchen wird, sich als übendes zu konstituieren. Worum es geht, ist, dass diese Subjektivierung keinen Aufruf zur Übung enthält und dass keine vorstellbare Übung das Subjekt in eine Position bringen kann, in der es sich an einer eigentlichen Entledigung des Schuldvorwurfs versuchen könnte oder wollte.

4. Fazit: Wovon wir reden, wenn wir von der Umwelt reden

Wenn uns die Möglichkeit einer individuellen Schuldhaftigkeit an oder vor der Umwelt heute selbstverständlich vorkommt, so ist sie doch recht jung. Die hier betrachteten diskursiven Linien lassen darauf schließen, dass sie in der Vorstellung des verantwortlichen Subjekts wurzelt, das seit ca. vierzig Jahren vor dem Panorama der ökologischen Begrenzung als Agent eingesetzt wird.

Ausgangspunkt meines Interesses an dieser Schuld war die Annahme, dass der Diskurs um die ökologische Begrenzung bereits viel Wissen und diskursiv breit angelegte Warnungen hervorgebracht hat. Viel deutet darauf hin, dass wir uns nicht nur wissenschaftlich, sondern auch kulturell in einer Epoche befinden, in der das Vermeidbare von damals heute vor den Augen einer ahnenden Weltöffentlichkeit eintritt. Mit der Veränderung ‚der Umwelt‘ verliert die geltende Rationalität ihre ursprünglich intendierte Suggestion von Potenzialität im Moment der Verantwortung; an die Stelle der Aufbruchsstimmung, die sie vielleicht einmal mobilisieren konnte, treten Reaktionen der Überforderung und der Orientierungslosigkeit. Die Gewissheit, dass wir auf der „glatten, modernen Autobahn“ (Carson 1963: 273) viele mögliche Ausfahrten hinter uns gelassen haben, fällt heute auf einen diskursiven Boden, der als ersten Beauftragten in der zunehmenden Krisenhaftigkeit des Anthropozäns das verantwortliche Subjekt kennt. Es findet sich deshalb (vielleicht von nun an immer öfter) in Situationen der Verzweigung und der Ohnmacht wieder, die einerseits auf die Umwelt bezogen sind, und andererseits auf die dominante Annahme, dass es doch eigentlich befähigt ist, in persönlicher Kohärenz das Nötige zu befördern.

Das Potenzial für Schuldhaftigkeit speist sich damit aus zwei Richtungen: erstens aus der Rede über die Umwelt. Zur sozialen Wirklichkeit des

Anthropozäns gehört eine recht breit geteilte Ahnung um die ökologische Übernutzung und ein beachtliches Verständnis von simultan geschehender und bereits geschehener Zerstörung von Biosphäre. Einige der betrachteten Belege wiesen darauf hin, dass es im 21. Jahrhundert direkt mit der Rede von ‚der Umwelt‘ oder den möglichen Maßnahmen der Mitigation assoziiert ist. Zweitens erwächst das Potenzial für Schuldhaftigkeit aus dem Selbstverhältnis der Subjekte des Anthropozäns. Deutlich wird dies über die Begriffe der Subjektivierungstheorie: Einzelne Bekenntnisse lassen darauf schließen, dass sich schuldempfindende Subjekte als Nutznießer und Komplizen des Komforts der glatten Autobahn begreifen.

Abwehrreaktionen lassen schließlich die Annahme zu, dass der schuldzuweisende Ruf des Diskurses um die ökologische Begrenzung sehr weit reicht. Indem sie sich seiner zweckorientierten Grammatik der Mäßigung und der Vermeidung bedienen, zeigen sie, dass die für die Schuldanrufung basale Verweisung der tiefen Krisenhaftigkeit auch in Sphären und Milieus diffundiert, von denen man kaum annimmt, dass sie sich ähnlich emotional und verzweifelt der Umwelt zuwenden, wie die Subjekte der grünen Schuld dies offenkundig tun. Das „Du selbst!“, das sie den sprechenden Subjekten des Diskurses um die ökologische Übernutzung entgegenbringt, es schließlich auf den Punkt: Es gibt eine geteilte Ahnung um den Problemzusammenhang ökologischer Übernutzung, die zugleich die Konstituierung von konkreten Subjektpositionen vorschlägt. Nämlich, dass ihre bezugnehmenden Subjekte „ganz dick mit drin [hängen], im Ursachungszusammenhang“ (Lessenich 2017: 14). Bei diesem Aspekt der Opposition geht es dann nicht mehr darum, die artikulierte Krisenhaftigkeit oder den Schuldvorwurf, den sie transportiert, infrage zu stellen. Es wird lediglich festgestellt, dass sich auch die Sprecher*innen dieses Diskurses nicht frei machen können vom Verdacht der Komplizenschaft. Die hier sichtbare,

kaum mehr abgewehrte, sondern lediglich geteilte Schuld begreife ich als Signum der kulturellen Einkehr des Anthropozäns.

Um dem Phänomen der grünen Schuld nah zu kommen, fragte ich nach den Ansprüchen, die das Anthropozän an seine Subjekte hegt und nach anthropologischen Annahmen, mit denen diese Ansprüche korrespondieren. In der Auseinandersetzung wurde vorstellbar, dass die Möglichkeit einer grünen Schuld mit konsumsoziologischer oder verhaltensökonomischer Perspektive nur unzureichend erfasst werden kann. Denn sie materialisiert sich nicht ausschließlich innerhalb bestimmter und bewusster Handlungs- und Verhaltensspielräume (wie etwa Konsumententscheidungen), sondern vornehmlich im Eingeständnis eines Scheiterns. Außerdem wird die grüne Schuld zugewiesen: Aus dem Zentrum der Alterität richtet sie sich an Repräsentationen einer verworfenen Normalität. Wenn Subjekte sich ihrer eigenen Komplizenschaft am Diskurs der Übernutzung bewusstwerden, ist es denkbar, dass sie die Einsicht der eigenen Schuldhaftigkeit in ihr Selbstverhältnis und in ihre Identität aufnehmen. Dann werden sie zu konstitutiv schuldigen Subjekten.

Abschließend wirkt die Rede von der grünen Schuld, wenn einerseits eine Potenzialität in der Handlung des Subjekts angenommen wird und andererseits unklar ist, was überhaupt (noch) getan werden kann oder muss. Dann kollabiert die Teleologie der aktivierenden, ephemeren (weil vermeidbaren) grünen Schuld und bringt stattdessen eine totalisierende und festschreibende grüne Schuld hervor. Auch wenn das Subjekt keine Einwände mehr gegen die Schuldzuweisung hat, weil es keine Spannung zwischen seinem Selbstverständnis und dem sich erhebenden Zeigefinger der schuldtransportierenden Anrufung wahrnimmt, zeigt sich eine Facette abschließender grüner Schuld. Schließlich deutet sich auch ein Abschluss an, wenn sich Subjekte gar nicht erst dem

Diskurs der ökologischen Begrenzung zuwenden. Wenn der Diskurs seine eigenen Verwerfungen produziert, die die Identitäten seiner Subjekte herabsetzt und wenn sie erst eine persönliche Reinheit einüben und verkörpern müssen, um seine Rede glaubhaft führen zu dürfen.

Umso mehr verwundert, dass kritische Theoretiker heute die Gesten der Subjektivierung von grüner Schuld reproduzieren. Dies tun sie einerseits explizit, wenn sie sich die unbestreitbar unzureichende Hinwendung zum Diskurs als ‚Ausblenden‘ und willfähriges ‚Nicht-wissen-Müssen‘ erklären. Implizit schreiben sie die Möglichkeitsbedingungen des individuellen Versagens fort, wenn sie weiterhin in der Aufklärung, also in der Behebung von vermeintlichen Wissensmängeln und schließlich in der Aktivierung eines ökologischen Bewusstseins, den progressiven Beitrag ihrer Arbeit sehen. Anzuerkennen, dass das ökologische Bewusstsein nicht mehr als eine anthropologische Fiktion des Anthropozäns ist, bedeutet zunächst, anzuerkennen, dass die Zeit für die Aufklärung unbedarfter Subjekte vorbei ist. Allerdings wirft es auch Fragen nach den fest umrissenen Kategorien auf, mit denen das Unternehmen einer Aufklärung in ökologischer Sache hantiert: Ferne und Nähe. Nicht-Wissen vor und Wissen nach der Aufklärung. Wissen, das sich in Handeln überführt. Mutwille, wenn das Wissen nicht in Handeln überführt wird. Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der grünen Schuld lässt erahnen, dass es sinnvoll sein kann, auch die affektiven Implikationen der kulturellen Gewissheit ökologischer Krisenhaftigkeit zu berücksichtigen, anstatt weiterhin allein eine intellektuelle Einsicht zu forcieren.

Quellenverzeichnis

Literatur

- Adler, F./Alex, I. et al. (1983): Wörterbuch der Marxistisch-Leninistischen Soziologie. Springer VS: Wiesbaden.
- Althusser, L. (2010): Ideologie und ideologische Staatsapparate. VSA: Hamburg.
- Bröckling, U. (2013): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Butler, J. (2014): Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Butler, J. (2017): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Chapman, E. J./Byron, C. J., (2018): The flexible application of carrying capacity in ecology. *Global Ecology and Conservation*. 13. Jg., e00365.
- Douglas, M. (1984): Purity and danger. An analysis of the concepts of pollution and taboo. London.
- Durkheim, E. (1977): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, M. (1974a): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, M. (1974b): Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970. Fischer: München.
- Foucault, M. (1983): Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, M. (2004): Hermeneutik des Subjekts. Vorlesung am Collège de France (1981/82). Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, M. (2005): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Suhrkamp: Frankfurt a. M.
- Foucault, M. (2015): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

- Fuchs, W./Klima, R. et al. (1973): Lexikon zur Soziologie. Springer VS: Wiesbaden.
- Geiger, T. (1947): Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts. Aarhus Universitetsforlaget: Kopenhagen.
- Hegel, G. W. F. (1972): Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Ullstein: Frankfurt a. M.
- Hillmann, K./Hartfiel, G. (1994): Wörterbuch der Soziologie. Kröner: Stuttgart.
- Kotchen, M. J. (2009): Offsetting green guilt. *Stanford Social Innovation Review*. 7. Jg. Heft 2, S. 25–31.
- Laclau, E. (2002): Emanzipation und Differenz. Turia + Kant: Wien.
- Laclau, E. (2005): On populist reason. Verso: London.
- Laclau, E. (2007): Ideologie und Post-Marxismus. In: Nonhoff, Martin [Hrsg.]: Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Transcript: Bielefeld, S. 25–40.
- Laclau, E./Mouffe, C. (2001): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Passagen: Wien.
- Moberg, K./Aall, C. et al. (2019): Mobility, food and housing. Responsibility, individual consumption and demand-side policies in European deep decarbonisation pathways. *Energy Efficiency*. 12. Jg. Heft 2, S. 497–519.
- Nietzsche, F. (1988): Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral. Dtv: München.
- Poushter, J./Huang, C. (2019): Climate Change Still seen as the Top Global Threat, but Cyber Attacks a Rising Concern. Pew Research Center: Washington.
- Seligman, E. R. A. (1963): Encyclopedia of the social sciences. Macmillan Pub: New York.
- Sills, D. L. (1968a): International encyclopedia of the social sciences. Macmillan Pub: New York.
- Sills, D. L. (1968b): International encyclopedia of the social sciences. Macmillan Pub: New York.
- Stokes, B./Wike, R. et al. (2015): Global Concern About Climate Change, Broad Support for Limiting Emissions. Pew Research Center: Washington.
- Theodorson, G. A. (1969): A modern dictionary of sociology. Ty Crowell: New York.
- Tönnies, F. (1909): Die Sitte. VDM: Frankfurt a. M.
- Turner, B. (2006): The Cambridge dictionary of sociology. Cambridge University Press: New York.
- Weber, M./Lichtblau, K. et al. (2016): Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Springer VS: Wiesbaden.

Material

- Antonetti, P./Maklan, S. (2014): Feelings that Make a Difference. How Guilt and Pride Convince Consumers of the Effectiveness of Sustainable Consumption Choices. *Journal of Business Ethics*. 124. Jg. Heft 1, S. 117–134.
- Bartsch, C. (2007): Mehr Licht im Dunkel des Klimawandels. Wider die Klimahysterie. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 03.04.07. Online: <https://www.faz.net/aktuell/wissen/klima/wider-die-klimahysterie-mehr-licht-im-dunkel-des-klimawandels-1407477.html> [Zugriff: 29.06.2019].
- BMZ (2015): Mehr Klarheit im Textilsektor – „textilklarheit.de“ ist ab sofort online, 26.02.2015. Online: http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2015/februar/150226_pm_008_Mehr-Klarheit-im-Textilsektor-textilklarheit_de-ist-ab-sofort-online/index.html [Zugriff: 05.11.2019].

- Bonneau, A. M. (2019): How to Cope With Environmental Guilt Syndrome (EGS). Online: <https://zerowastechef.com/2019/02/14/how-to-cope-with-environmental-guilt-syndrome-egs/> [Zugriff: 21.06.2019].
- Brand, U./Wissen, M. (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. Oekom: München.
- Carson, R. (1963): Der stumme Frühling. C.H. Beck: München.
- Castagnoli, F. (2009): How I got over my green guilt. Online: <https://www.self.com/story/getting-over-green-guilt> [Zugriff: 21.06.2019].
- Chang, C. T. (2012): Are guilt appeals a panacea in green advertising? The right formula of issue proximity and environmental consciousness. *International Journal Of Advertising*. 31. Jg. Heft 4, S 741–771.
- Erdmann, E. (2019): Die Erde retten, jetzt aber wirklich. *Zeit Online*, 09.05.19. Online: <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-05/umweltschutz-arten-schutz-klimawandel-loesung/seite-3> [Zugriff: 29.06.2019].
- Erk, D. (2019): Mit voller Wucht. *Luisa Neubauer. Die Zeit*, 13.03.19. Online: <https://www.zeit.de/2019/12/luisa-neubauer-klimaaktivistin-klimawandel-bewegung> [Zugriff: 29.06.2019].
- Fairchild, R./Yalabik, B. (2009): A Game-theoretic analysis of environmental behaviour at the corporate and global level. In: Mancuso, R. T. [Hrsg.]: *Environmental Cost Management*, S. 167–202.
- Ferguson, M./Branscombe, N. (2010): Collective guilt mediates the effect of beliefs about global warming on willingness to engage in mitigation behavior. *Journal Of Environmental Psychology*. 30. Jg. Heft 2, S. 135–142.
- Gadema, Z./Oglethorpe, D. (2011): The use and usefulness of carbon labelling food. A policy perspective from a survey of UK supermarket shoppers. *Food Policy*. 36. Jg. Heft 6, S. 815–822.
- Galst, L. (2009): Eco-Anxiety. Online: <https://www.mnn.com/earth-matters/stories/eco-anxiety> [Zugriff: 29.06.2019].
- Gans, J./Groves, V. (2012): Carbon offset provision with guilt-ridden consumers. *Journal of economics & management strategy, JEMS*. 21. Jg. Heft 1, S. 243–269.
- Grayson, J. (2011): Eco Etiquette: How To Deal With Green Guilt. Online: https://www.huffingtonpost.com/jennifer-grayson/eco-etiquette-how-to-deal_b_863411.html?guccounter=1&guce_referrer_us=aHRocHM6Ly93d3cuZ29vZ2xlLmNvbS8&guce_referrer_cs=vxBGhwQKozfCs3KNLpjWdw [Zugriff: 21.06.2019].
- Hank, R. (2019): Kinderkreuzzug damals und heute. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.05.19. Online: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/hanks-welt/f-a-s-kolumnist-rainer-hank-ueber-greta-und-das-mittelalter-16182332.html> [Zugriff: 29.06.2019].
- Icking, J. (2016): Welchen Kaffee soll ich kaufen? Bio, Transfair oder konventionell? Online: <https://www.bzfe.de/inhalt/welchen-kaffee-soll-ich-kaufen-6901.html> [Zugriff: 30.06.2019].
- Jayaratne, M/Sullivan Mort, G. et al. (2015): Sustainability Living in a Carbon-Priced Economy. “Shoulds” and “Woulds,” Making Amends and Sustainability Guilt. *Journal of Nonprofit & Public Sector Marketing*. 27. Jg. Heft 3, S. 285–306.
- Jonas, H. (1979): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Insel: Stuttgart.

- journalistenwatch.com – o.A. (2019): Die kleine Umwelt-Greta reist mit einem Berg voll Plastikmüll nach Davos. Online: <https://www.journalistenwatch.com/2019/01/25/die-umwelt-greta/> [Zugriff: 29.06.2019].
- Kabadayı, E. T./Dursun, İ. et al. (2015): Green Purchase Intention of Young Turkish Consumers. Effects of Consumer's Guilt, Self-monitoring and Perceived Consumer Effectiveness. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*. 207. Jg., S. 165–174.
- Kiyak, M. (2019): Sie hat doch völlig recht. *Zeit Online*, 30.01.19. Online: <https://www.zeit.de/kultur/2019-01/greta-thunberg-klima-davos-hass-soziale-medien> [Zugriff: 29.06.2019].
- Krueger, M. (2019): Wer oder was steckt hinter dem Hashtag #LangstreckenLuisa? Online: <http://www.science-skeptical.de/klimawandel/fridays-forfuture-de-wer-oder-was-steckt-hinter-dem-hashtag-langstreckenluisa/0017521/> [Zugriff: 29.06.2019].
- Krüger, A. (2019): Hass und Hetze gegen Greta Thunberg. *Onlinemob* stürzt sich auf Klimaaktivistin. *taz - die Tageszeitung*, 28.01.19. Online: <https://www.taz.de/Onlinemob-stuerzt-sich-auf-Klimaaktivistin/!5565669/> [Zugriff: 29.06.2019].
- Lesch, H. (2018): Handeln für eine bessere Welt. Im Studiogespräch. Online: <https://www.br.de/mediathek/video/studiogast-harald-lesch-handeln-fuer-eine-bessere-welt-av:5c17dfob6c45bd00182a1b93> [Zugriff: 29.06.2019].
- Lessenich, S. (2017): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. Hanser: München.
- McCarthy, B./Liu, H. (2017): Food waste and the 'green' consumer. *Australasian Marketing Journal (AMJ)*. 25. Jg. Heft 2, S. 126–132.
- Meadows, D. L./Meadows, D. H. et al. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. DVA: Stuttgart.
- Onwezen, M. C./Antonides, G. et al. (2013): The Norm Activation Model. An exploration of the functions of anticipated pride and guilt in pro-environmental behaviour. *Journal of Economic Psychology*. 39. Jg., S. 141–153.
- Osborn, F. (1948): *Our plundered planet*. Little, Brown and Company: Boston.
- Pearce, F. (2008): *Confessions of an Eco-Sinner. Tracking down the Sources of my Stuff*. Beacon Press: London.
- Pelozo, J./White, K. et al. (2013): Good and Guilt-Free. The Role of Self-Accountability in Influencing Preferences for Products with Ethical Attributes. *Journal Of Marketing*. 77. Jg. Heft 1, S. 104–119.
- Pleasants, J. (2011): *Bag Green Guilt. 5 Easy Steps: Turn Eco-Anxiety Into Constructive Energy*. Show The Love Media LLC.
- Plevin, A (1997): Green Guilt. An Effective Rhetoric or Rhetoric in Transition? *Technical Communication Quarterly*. 6. Jg. Heft 2, S. 125–139.
- Prinz, I. (2019): Greta Thunberg wehrt sich gegen Hass. Kritik an Klimaaktivistin. *Westfälische Nachrichten*, 05.02.19. Online: <https://www.wn.de/Specials/Netzteile/3645147-Kritik-an-Klimaaktivistin-Greta-Thunberg-wehrt-sich-gegen-Hass> [Zugriff: 29.06.2019].
- Rödder, T. (2016): Tasnim geht einkaufen. *Stern*, 04.04.16. Online: <https://www.stern.de/neon/vorankommen/wissen-tasnim-geht-einkaufen-7175748.html> [Zugriff: 20.06.2019].
- Rowe, Z. O./Wilson, H. N. et al. (2017): The Best I Can Be. How Self-Accountability Impacts Product Choice in Technology-Mediated Environments. *Psychology & Marketing*. 34. Jg. Heft 5, S. 521–537.

- Schneider, C. R./Zaval, L. (2017): The influence of anticipated pride and guilt on pro-environmental decision making. *PloS one*. 12. Jg. Heft 11, e0188781.
- Schnurr, N. (2019): Wie eine 20-Jährige die Bremer Politik vor sich hertreibt. *Weser Kurier*, 19.06.19. Online: https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-wie-eine-20jaehrig-e-die-bremer-politik-vor-sich-hertreibt-_arid,1838384.html [Zugriff: 30.06.2019].
- Schwartz, S. (1977): Normative influences on altruism. In: *Advances in experimental social psychology*, S. 221–279.
- Stöcker, C (2019): Klimadebatte - so entlarven Sie die Schwätzer. *Spiegel Online*, 03.02.19. Online: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/globale-erwaer-mung-so-entlarven-sie-klimawandel-leug-ner-a-1251147.html> [Zugriff: 29.06.2019].
- Su, S. (2019): Zero Waste. Weniger Müll ist das neue Grün. Freya: Linz.
- Theotokis, A./Manganari, E. (2015): The Impact of Choice Architecture on Sustainable Consumer Behavior. The Role of Guilt. *Journal of Business Ethics*. 131. Jg. Heft 2, S. 423–437.
- Verhoef, P. C. (2005): Explaining purchases of organic meat by Dutch consumers. *European Review Of Agricultural Economics*. 32. Jg. Heft 2, S. 245–267.
- Verschuren, A. (2018): Green Guilt. Online: <https://prettyeco.com/green-guilt/> [Zugriff: 21.06.2019].
- Vogt, W. (1948): *Road to survival*. W. Sloane Associates: New York.
- Walder, J. (2010): Green, but Still Feeling Guilty. *The New York Times*, 29.09.10. Online: <https://www.nytimes.com/2010/09/30/garden/30guilt.html> [Zugriff: 21.06.2019].
- Wang, X./Lin, L. (2018): How climate change risk perceptions are related to moral judgment and guilt in China. *Climate Risk Management*. 20. Jg., S. 155–164.
- Wiidegren, Ö. (2016): The New Environmental Paradigm and Personal Norms. *Environment and Behavior*. 30. Jg. Heft 1, S. 75–100.
- Wille, J. (2019): Verehrt und gehasst. Plastik-Greta und Langstrecken-Luisa: Dass sich junge Leute lautstark für den Klimaschutz engagieren, passt nicht allen. *Frankfurter Rundschau*, 22.02.19. Online: <https://www.fr.de/wirtschaft/greta-thun-berg-engagement-klimaschutz-11788347.html> [Zugriff: 29.06.2019].